

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6122
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
 Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
 2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3161

Inhalt:

Aus der Königlichen Saline Rosenheim. — Die Allgemeine Arbeitsordnung für Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach II. — Die Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter Münchens. — Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das 1. Vierteljahr 1908. — Fingelgebanten. — Der ängstliche Magistrat von Magdeburg. — Die abgelehnten Anträge der Berliner Gasarbeiter. — Gasarbeiterbewegung in Mülhausen i. Elz. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandszeit.

Aus der Königlichen Saline Rosenheim.

Wohl nicht leicht wird man in einem Staatsbetrieb eine größere Rückständigkeit finden als dies in der königlichen Saline Rosenheim zu verzeichnen ist. Allen fortschrittlichen Neuerungen im Arbeitsverhältnis zum Trotz grassiert dort noch eine Einteilung der Arbeitszeit der Betriebsarbeiter, die einfach geradezu als ein Standal zu bezeichnen ist. Sechs Stunden Arbeit, sechs Stunden Ruhe, wieder sechs Stunden Arbeit und wieder sechs Stunden Ruhe, so geht es fort, volle dreizehn Tage lang. Erst der vierzehnte Tag ist ein freier Tag. Nicht selten aber muß auf Anordnung des Submeisters noch eine Ueberschicht gemacht werden, was dann eine achtzehnstündige ununterbrochene Arbeitszeit ergibt. Um angesichts der veralteten Einrichtungen überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben, holt natürlich die Salinenadministration aus den Arbeitern heraus, was herauszuholen ist, woraus wiederum leicht begreiflich erscheint, weshalb man sich gegen alle Forderungen der Arbeiter äußerst konservativ verhält.

Obwohl von den wenigen frei organisierten Kollegen schon wiederholt die Einführung fester Wochenlöhne gefordert wurde, seht sich der Lohn der Salinenarbeiter immer noch zusammen aus einem Teil von Tagelohn und dem Akkordlohn oder — wie sich der Saliner auszudrücken pflegt — aus dem Schicht- und Bedinglohn. Erst gelegentlich der letzten Beratungen im bayerischen Landtag bezüglich des hier einschlägigen Etats konnte man von einem Werksvertreter hören, daß die „Abschaffung des Akkords gleichbedeutend wäre mit dem Ruin des Werkes“. Welch ungeheures Maß sozialpolitischer Rückständigkeit dokumentiert sich in diesem Ausdruck.

Die eingeführten Lohnzahlungsbücher bieten nur eine äußerst mangelhafte Uebersicht über den wirklichen Verdienst der Salinenarbeiter. Diese müssen in gutem Glauben das hinnehmen, was ihnen gegeben wird. Um einen Fall herauszugreifen, erheben z. B. die Arbeiter für den Monat März bei 29 Arbeitsschichten um 272 Mk. weniger als für den Monat Februar mit 27 Schichten. Auch für 10 000 Kilogramm Salzheben werden nur mehr 4,10 Mk. gegen 5 Mk. in früheren Jahren gezahlt. So sieht da der Fortschritt aus. Wiederholt ist auch schon dem Wunsch Ausdruck gegeben worden, daß innerhalb der Anwartschaftskasse, zu welcher die Arbeiter 6 Proz. des Verdienstes abzuführen haben, Krankenversicherung und Pensionskasse getrennt geführt werden sollen. Ueberhaupt mit dieser Pension — zum Leben zu wenig, um Sterben zuviel. So erhält ein Arbeiter mit fünfzigjähriger Dienstzeit bare 168 Mk. jährlich aus der Pensionskasse, dazu kommt noch 230,10 Mk. jährliche Invalidenrente.

Auch das Krankengeld ist nicht dem wirklichen Verdienst entsprechend, so daß eine höhere Deckung des durchschnittlichen Tagelohnes sehr am Plage wäre.

Wie es mit der Auszahlung selbst bestellt ist, illustriert am besten die Tatsache, daß zwei Arbeiter, die noch vom November 1907 je 9,50 Mk. zu bekommen hatten, erst Ende Februar 1908 glücklich in den vollständigen Besitz ihres Novemberverdienstes gelangt sind.

Obwohl im Landtage längst die Summe von 41 000 Mk. zwecks Durchführung der Begünstigungen im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt wurden, hat sich bis heute auch in dieser Richtung noch nichts gerührt. Da man auch mit der eingetretenen Arbeitszeitverkürzung nur so herumwirft, so dürfte es sich lohnen, diese hier ins richtige Licht zu rücken. Nämlich nach den sogenannten Auslöschtagen, wenn die Salzpflanzen wieder frisch untergefeuert werden, begann früher die Arbeitszeit morgens 5 Uhr; nach Eintritt der großartigen Arbeitszeitverkürzung dann aber um 6 Uhr, wobei die Vormittagspause wegfällt. Bleibt also eine halbe Stunde in zwei Wochen. Bei einer Pflanze, bei der alle Woche ausgelöscht wird, macht es eine halbe Stunde in jeder Woche. Diese geringe Abkürzung der Arbeitszeit wird aber wieder reichlich hereingebracht dadurch, daß nunmehr in Reparatur gewesene Pflanzungen bereits nachts 12 Uhr unter Feuer genommen werden, woraus wieder eine größere Salzproduktion und somit ein größeres Arbeitspensum resultiert.

Was die persönlichen Umgangsformen bestimmter Vorgesetzter betrifft, so sind diese auf einen Ton der Patzigkeit gestimmt, die jeden aufrechten Arbeiter einfach beleidigen muß.

Es ist ja richtig, daß solchen und ähnlichen Beschwerden wiederholt schon dadurch abgeholfen wurde, daß sie in der Arbeiterpresse entsprechend abgeklariert wurden. Und da freuen sich dann die indifferenten und christlichen Salinenarbeiter und raufen sich förmlich um das sozialdemokratische Organ — die „Münchener Post“. Oder sie fordern gleich rundweg von unseren Kollegen: „Da wär wieder ein Artikel in der „Münchener Post“ recht“, wenn den Herren irgendwo der Schuh drückt.“

Die Kollegen werden fragen, ja, warum gehen sie denn dann nicht auch zu uns, wenn sie von uns Abhilfe erwarten? Das ist eben hier die eigenartige Situation, daß diese Kollegen aus lauter Schüchternheit nicht den moralischen Mut haben, sich der freien Organisation anzuschließen. Dazu fürchten sie allzusehr die allmächtige Zentrumspartei und ihre eigene christliche Organisation, die peinlich darüber wacht, daß der Betriebsleitung kein Haar gekrümmt werde.

Kritisiert nämlich die „Münchener Post“ irgendeine Angehörigkeit, dann reagiert auch gewöhnlich das Organ Schirmers — die „Sozialpolitischen Blätter“ — als das Gewerkschaftsblatt der christlichen Organisation, um sich als Sachwalter der Salinenverwaltung aufzuspielen und in höfischer Weise die Ausführungen der „Münchener Post“ zu befeuern. Es regt sich ja darob keine Seele auf, so daß wir hier lediglich die Tatsache registrieren.

Nun hat es mit dieser „christlichen“ Organisation so keine ganz eigenen Sachen. Anstatt die Interessen der Salinenarbeiter mit allem Nachdruck zu vertreten, scheint eine Hauptaufgabe der Christlichen darin zu gipfeln, die Herren Beamten einzuladen, mit ihnen zu schwärzen, ihnen zu schmeicheln und die Arbeiter an der Nase herumzuführen. Dazu noch etliche Versammlungen, von denen lediglich zu berichten wäre, daß sie in der Regel mit einem „Knod“ auf die Salinenverwaltung oder auch den Landesregenten eröffnet und geschlossen werden. Denn diese christliche Organisation ist ihrem ganzen Wesen nach gar keine christliche, sondern eine

gelbe Gewerkschaft. Nur dem Umstand, daß bei uns in Bayern zurzeit Zentrum Trumpf ist, lassen es dieser geraten erscheinen, sich mit einem christlichen Schwimmer zu umgeben. Gerade dieser letzte Umstand muß besonders beachtet werden, wenn man überhaupt das Treiben dieses sogenannten „christlichen Verbandes“, zu dem die Mitglieder pro Monat einen Beitrag von 30 Pf. leisten, verstehen will.

Die Geschichte dieses christlichen Verbandes, der die Salinenarbeiter geradezu ideomatistisch verknüpft hat, ist unlöslich verknüpft mit der Person des christlichen Vorsitzenden Hinterseer. Dieser Mann, der nun schon eine Reihe von Jahren die Stelle eines Vorsitzenden im christlichen Verbands einnimmt, betätigt seine christliche Gesinnung als Aufsichtsorgan derart, daß selbst schon die ihm unterstellten christlichen Mitglieder sagen: „Rein, das halten wir nicht mehr aus.“

Wie es da erst den wenigen frei organisierten Kollegen erginge, wenn dieser Hinterseer die Stufe erklimmen würde, die er durch seine der Landtagsmajorität angepasste Meinung zu erlangen hoffte, das beweist ein Ausspruch von ihm selbst: „Wenn ich einmal Sudmelter bin, die Herren (!) hab' ich mir alle hinter die Ohren geschrieben“.

Aber selbst die Betriebsleitung ist sich über die Qualität dieses Herrn Hinterseer klar. Äußerte sich doch der Betriebsingenieur zwei sich wegen Zurücksetzung beschwerenden Kollegen gegenüber: „Ja, ich weiß es, daß der Hinterseer parteiisch handelt; das war ihm früher nicht zuzukommen und wird es ihm auch in Zukunft nicht sein.“

Nachdem eine Rede des Landtagsabgeordneten Königsbauer im Landtag den gewünschten Erfolg für Hinterseer nicht brachte, versuchte es Freund Hinterseer mit geistlichen Exerzitien in Altötting, und wenn auch da die Wirkung nicht eintreten sollte — so raunt man sich in Kreisen der Salinenarbeiter in die Ohren — will er es als christlicher Arbeitersekretär probieren. „Heiß' also, was helfen mag.“

Immerhin aber gestalten wir uns zu bezweifeln, ob Herr Hinterseer hierzu geeignet ist, denn die Zersahrenheit und Konfusion der Salinenarbeiter in Rosenheim, Traunstein und Reichenhall ist ausschließlich auf das Konto dieses Herrn zu setzen. Die vielen vorausgegangenen Ripariffe innerhalb dieses christlichen Verbandes lassen unsere Zweifel als sehr berechtigt erscheinen.

Wir erinnern da z. B. an die an den Landtag gerichtete Petition vom Jahre 1907, die aus der im Jahre 1905 in Vorlage gebrachten gedankenlos abgeschrieben wurde, so daß die Unterzeichner, darunter auch der Obmann, nachher de- und wehmütig erklärten, daß ja alles schon in bester Ordnung ist.

Wir weisen ferner hin auf die von den Arbeitern für feucht erklärten Wohnungen, die selbst vom Minister, dem Anapptschaftsarzt und sogar dem Abg. Königsbauer für feucht erklärt und deshalb geräumt wurden. Nun ist eine christliche Petition eingelaufen, es sollten diese zwei Wohnungen wieder bezogen werden dürfen. —

Und wer etwa noch einen Zweifel daran hätte, daß diese christliche Organisation lediglich die Schutztruppe der Salinenwerke darstellt, der beachte folgende Vorgänge: Vor drei Jahren wurde im Subbanje eine größere Ventilationsanlage eingerichtet, doch war bei der fehlerhaften Konstruktion der Erfolg gleich Null, was in der sozialdemokratischen Tagespresse, der „Münchener Post“ entsprechend kritisiert wurde. Da erschien aber schon in den nächsten Tagen in der christlichen Presse, voran das „Münchener Tagblatt“, eine zweifellos vom christlichen Verband inspirierte Notiz des Inhaltes, daß besagte Ventilation sogar sehr gut funktioniere und nur die Körperlichkeit gewisser Herren könnte daran etwas bemängeln.

Nun liegt die Geschichte längst beim alten Eisen, denn schon acht Tage nach dem eben skizzierten Vorgang sperrte der Betriebsingenieur — trotz des christlichen Artikels den Ventilator ab. „Weil er nichts taugt“, sagte er dabei.

Ein anderer Fall spielte sich ab, als die wenigen frei organisierten Kollegen eine Petition an den Landtag einreichten, die von unserem Kollegen S. G. im Auftrage einer großen Zahl von Salinenarbeitern unterzeichnet war. Da rief der christliche Verband eine Protestversammlung ein und faßte folgende Resolution:

„Die in der heutigen Versammlung erschienenen Arbeiter und Bediensteten der I. Saline Rosenheim erklären ausdrücklich, daß sie mit der von Heinrich Weistaller unterzeichneten Petition nichts gemein haben und auch keine Ursache haben, sich von dem genannten Arbeiter vertreten zu lassen, da die Wünsche der Salinenarbeiter Rosenheims zusammengefaßt sind in der Petition, welche der Verband der Arbeiter und Bediensteten der

bayrischen Staats-, Hütten- und Salinenwerke an die hohe Regierung und Mammern des Landtages gelangen läßt.“

Nun aber zu beweisen, daß hinter unserer Petition doch auch Leute stehen, wurden unsererseits nahezu hundert Unterschriften aufgebracht, obwohl Hinterseer sein Möglichstes tat, um dies zu hintertreiben. Allerdings mit negativem Erfolg.

Erst am Sonntag, den 17. Mai, war wieder eine christliche Versammlung. Ein Kollege nahm sich den Mut, verschiedene Ämtern der Aufsichtsorgane zu kritisieren, worauf Herr Hinterseer meinte: „Man solle doch nicht immer die Aufseher herumziehen, sondern es ihnen lieber persönlich sagen, denn die Aufseher seien auch Mitglieder des Verbandes, den sie somit auch unterstützen“. Ein Kommentar hierzu würde nur die Wirkung der Worte abschwächen.

Wie es sonst mit dem Wohl der Salinenarbeiter bestellt ist, beweist ein anderer Fall. Ein frei organisierter Kollege trat zu den Christlichen über. Aber nicht etwa deswegen, weil er glaube, daß dort sein Lohn- und Arbeitsverhältnis mehr gefördert wird, nein, er ist nach wie vor ein Anhänger der freien Gewerkschaften. Aber seine Frau konnte ihm folgendes sagen: „Wenn Du bei den Sozialdemokraten bleibst, dann bekommen wir nichts mehr geschenkt.“

Demnach scheint es, als hätte die Frau Erfahrungen gemacht, daß man sich bei „Wohltaten“ nicht nach der Dürftigkeit, sondern nach der Organisationszugehörigkeit richtet. Aber nicht nur bedauerlich, sondern sogar beschämend ist es, wenn der Staat seine Arbeiter derart fürchtlich belohnt, daß sie auf „Wohltaten“ angewiesen sind. So liegen also die Dinge in der Saline Rosenheim, die sich dann auch übertragen auf Traunstein und Reichenhall. Und bei solcher Betätigung gibt es immer noch Leute, die allen Ernstes daran glauben, daß die „Christlichen“ für die Verbesserung der Lage der Staatsarbeiter eintreten, anstatt zu begreifen, daß diese christlichen Organisationen bei der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hemmend wirken. Deshalb sehen auch diese „Mutterchristen“ so sehr darauf, daß sich kein christliches Schächchen in eine Versammlung der freien Gewerkschaften verirrt; sie wissen, bekommen diese Leute erst Aufklärung, dann sind sie für die Christen verloren.

Aber auch die Zeit wird kommen, wo den christlichen und indifferenten Salinenarbeitern die Augen aufgehen werden. Und sie werden dann — um mit dem Reichstanzler zu sprechen — „zurückblicken, wie auf einen wüsten Traum...“ J. S.

Die Allgemeine Arbeitsordnung für die Lohnarbeiter der Stadtgemeinde Feuerbach.

II.

In § 15 der Arbeitsordnung sind die den Arbeitern eingeräumten Vergünstigungen festgelegt.

Hierbei ist bestimmt:

1. Die Bezahlung der in die Woche fallenden Festtage für ständige Arbeiter bezw. unständige nach zweijähriger Dienstzeit.

2. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung übernimmt die Gemeinde ganz auf ihre Rechnung.

3. Gewährung der Differenz zwischen der reichsgesetzlichen Unterstützung und dem vorher bezogenen Lohne bei Einberufung zu militärischen Übungen an verheiratete Arbeiter.

Jedige Arbeiter erhalten zutreffendenfalls die Hälfte des Lohnes bezahlt.

4. Aus Anlaß der Teilnahme an einer Kontrollversammlung auf die notwendige Dauer derselben bis höchstens 1/2 Tag, oder des nachgewiesenen Todes eines Familienangehörigen usw. verursachte Arbeitsunterbrechung bis zu 1 Tag wird als solche nicht betrachtet, jedoch nur, sofern die Einholung von Urlaub hierzu nicht veräußert worden ist. Auch die zur Teilnahme an der Vererdigung eines Arbeiters erforderliche Zeit bis zu einem halben Tag wird von der Arbeitszeit nicht abgerechnet. Die Bestimmung der Zahl der Teilnehmer bleibt jedoch hier mit Rücksicht auf den Arbeitsbetrieb den Betriebsvorständen vorbehalten.

5. Stirbt ein Arbeiter, welcher seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im städtischen Dienst gestanden hat, so erhalten die Witwe oder deren Kinder unter 16 Jahren den regelmäßigen Taglohn auf die Dauer von vier Wochen nach dem Tode fortbezahlt.

Das seitens der Krankenkasse bezahlte Sterbegeld wird hierbei nicht eingerechnet.

6. Alle Arbeiter, welche ununterbrochen drei Jahre im Dienste der Stadt stehen, erhalten alle Jahre Erholungsurlaub, und zwar vom zurückgelegten dritten bis sechsten Dienstjahr fünf Arbeitstage und nach zurückgelegtem sechsten Dienstjahr acht Arbeitstage.

Die Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, ebenso die Einrichtung einer Versorgungskasse ist vorläufig vergessen.

Das letztere ist für die Kollegen zwar bis jetzt von geringerer Bedeutung, weil nahezu kein Arbeiter im städtischen Dienst steht, der gegenwärtig schon mehr als fünf Jahre ununterbrochen beschäftigt ist und bei Erreichung einer Versorgungskasse doch sicher die Zurücklegung einer länger als fünfjährigen Dienstzeit als Voraussetzung bei der Gewährung einer Invalidenversorgung verlangt wird. Welche Gründe maßgebend waren, die Gewährung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn in der Arbeitsordnung zu „vergessen“, konnte bis jetzt nicht festgelegt werden. Insbesondere glaubte man in dieser Beziehung mit der bereits seit fünf Jahren eingeführten Uebernahme der ganzen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die Arbeiter genug getan zu haben. In Betracht zu ziehen ist aber doch, daß, wenn sich nunmehr der einzelne Arbeiter nicht noch nebenbei freiwillig versichert, er im Falle einer Krankheit mit all den dabei sofort sich einstellenden schlimmen Begleiterscheinungen rechnen muß. Anzeichen des Hungertiemens und mögliche Einschränkung bei allen, auch den notwendigsten Ausgaben in der Familie, heißt dann für den Arbeiter die Parole, wenn er nicht Schulden machen will bezw. falls er solche machen kann, denn nicht jeder jener fatten Spießer, die so sehr über die Begehrlichkeit der Arbeiterschaft getern, pumpt einem erkrankten und in Not befindlichen Arbeiter etwas. In solchen Fällen aber etwas vom „Ersparnen“ zuzufehen, ist auch nicht möglich, weil — nun eben, weil gewöhnlich außer einer Schar Kinder nichts Ersparnes da ist. Diesen Standpunkt hat seinerzeit auch bei Behandlung der Frage der Gewährung der Differenz zwischen Krankengeld und Arbeitslohn auf dem Stuttgarter Rathaus der gemeinverälliche Referent, Stadtschultheißenamtssekretär Dr. Heib, eingenommen, der u. a. wörtlich ausgeführt hat:

„1. Krankheiten bedeuten für einen Arbeiterhaushalt keine Verringerung der Barauslagen, vielmehr in der Regel, insbesondere bei längeren und schweren Krankheiten, eine erhebliche Vermehrung dieser Auslagen (z. B. durch kräftige Kost, Weine, Krankenpflege, Verdienstentgang Angehöriger, die die Krankenpflege, Wartung usw. übernehmen usw.).

Dieser Steigerung in baren Ausgaben steht aber in Krankheitsfällen eine Verminderung der baren Bezüge auf die Hälfte gegenüber.

Dann die Löhne der Arbeiter im allgemeinen derart bemessen sind, daß sie für Krankheitsfälle — insbesondere bei Verheiratung und Minderrücktum — keine besonderen Ersparnisse zurücklegen können und eine geordnete Wirtschaftsführung nur unter normalen Verhältnissen für sie möglich ist, so ist die nächste Folge der derzeitigen Regelung die, daß in Krankheitsfällen, insbesondere bei längeren Krankheiten — das Gleichgewicht in dem schon mit geringen Beträgen rechnenden Arbeiterhaushalt oft auf lange Zeit hinaus gestört ist bezw. wird.

Im Zusammenhang damit steht sodann, daß

2. Kranke — insbesondere verheiratete Arbeiter —, um diese Einnahmestörungen von ihrem Haushalt fernzuhalten oder wieder zu beseitigen, entweder möglichst lange ohne Rücksicht auf ihren leidenden Zustand bei der Arbeit verbleiben, oder aber diese zu früh wieder aufnehmen.

Die Folgen solcher Handlungsweise werden vielfach schwere bezw. erneute Erkrankungen und in letzter Linie häufigere bezw. frühere Invalidität sein.

So sprechen denn, abgesehen von vorstehenden sozialpolitischen Erwägungen — auch im Hinblick auf die Gratialisierung

3. finanzielle Erwägungen dafür, daß die Stadt in Krankheitsfällen, soweit möglich, den Anreiz zu einem gesundheitswidrigen Verhalten der Arbeiter aufhebt.

Sie dient damit auch

4. armenpolizeilichen Interessen, denn als weitere Folge der derzeitigen Regelung ergibt sich vielfach bei längerer Krankheit des Familienoberhauptes, insbesondere für linderreiche Familien, die Notwendigkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Armenunterstützung mit ihren unliebsamen Begleiterscheinungen (Verlust des Wahlrechts usw.).

Singu kommen:

5. Verwaltungstechnische Erwägungen. Die städtische Verwaltung hat ein Interesse an einem Stamm tüchtiger, treuer Arbeiter. Da nun von den Arbeitern neben ausreichender Höhe der Bezüge auf die Regelmäßigkeit des Einkommens der größte Wert gelegt wird, so dürfte die Gewährung eines stabilen, durch Krankheiten nicht gestörten Einkommens ein weiteres Mittel für die Gewinnung eines solchen Arbeiterstammes darstellen.

Endlich ist zu betonen, daß die Stadt mit einer derartigen Regelung nicht etwas Neues schaffen, sondern nur

6. dem Beispiel zahlreicher deutscher wie ausländischer Städte folgen würde.“

Es wäre wünschenswert, wenn sich künftig nicht nur in Feuerbach, sondern auch anderwärts die Gemeindevertretungen diese Anschauung zu eigen machen würden. Wie bereits im vorigen Artikel ausgeführt, rief die im Entwurf vorgesehene Bezahlung der in die Woche fallenden Festtage einen erbitterten Kampf auf dem Rathaus hervor. Wenn auch anzuerkennen ist, daß der Stadtschultheiß sich bei der ganzen Angelegenheit in einer heißen Situation befand, so steht doch fest, daß gerade bei dieser Frage seine Haltung zu wünschen übrig ließ. Die ihm nachträglich widerfahrenen geradezu pöbelhaften Anrempelungen seiner Person in den Versammlungen und Zeitungen der „Bürgerlichen“ werden ihm zwar jetzt die Ueberzeugung aufgezwungen haben, daß es vollständig verfehlt ist, wenn man die Herren Bürgerlichen mit Samthandschuhen ansaßt. Wie wurde nur über die Gewährung eines Urlaubs und die Bezahlung der ganzen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung gezeckelt, dabei aber verschwiegen, daß diese bereits seit fünf Jahren seitens der Stadt bezahlt werden, und der Urlaub in gleichem Umfange auch bereits am 21. September 1906 mit Wirkung vom 1. Oktober 1906 an bewilligt wurde! In der gleichen Sitzung wurden damals auch die Löhne neu geregelt. Neu wurde jetzt nur festgelegt, daß die Höchsthöhne, die aber für die Arbeiter erst nach Jahren in Wirkung treten, um je 2 Pf. pro Stunde höher bemessen sind. Bei der ganzen „Lohnerböschung“ springt aber für die Arbeiter ein Mindertagesverdienst als seither, wie bereits angeführt, durch die 1/2stündige Arbeitszeitverkürzung heraus. So bekam z. B. derjenige Arbeiter, der voriges Jahr 36 Pf. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit hatte, einen Tagesverdienst von 3,60 Mk. Gemäß dem Beschluß vom 21. September 1906 wurde wieder am 1. April d. J. der Stundenlohn um 1 Pf., also auf 37 Pf. erhöht. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit erhält der Arbeiter aber auch nur 3/2mal 37 Pf. gleich 3,52 1/2 Mk. oder 7 1/2 Pf. weniger pro Tag als voriges Jahr. Und da bringt es so ein bürgerlicher Intendant noch fertig, zu schreiben: „Es wird sich sehr darum handeln, ob unser Gemeinwesen diese künstliche Steigerung der Löhne wird vertragen können.“ Wui Teufel, ob so viel Heuchelei!

Der § 16 regelt den Zahltag. Es heißt dort unter anderem: Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar je am Freitag noch während der Arbeitszeit von präzis 1/2 Uhr ab.

Der Arbeitsverdienst wird berechnet für die Zeit von Freitag früh bis Donnerstag abend. Fällt der Freitag auf einen Festtag, so wird die Zahlung auf den vorhergehenden Tag verlegt.

In § 17 sind die Kündigungsfristen festgelegt, und zwar gelten hierbei folgende Bestimmungen:

Zur Kündigung eines mehr als 10 Jahre im Dienst stehenden ständigen Arbeiters bedarf es der Genehmigung des Gemeinderats.

Arbeiter, welche 5 Jahre im Dienste sind und solche, welche dem Arbeiterausschuß angehören, haben eine vierwöchentliche Kündigung. Die übrigen ständigen Arbeiter können mit vierzehntägiger Kündigung entlassen werden.

Hierbei ist auch noch bestimmt, daß ein ständiger Arbeiter, der infolge vorgeschrittenen Alters oder länger andauernder Krankheit auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Arztes nicht mehr die zu seiner bisherigen Tätigkeit erforderliche körperliche Kraft besitzt, ohne als arbeitsunfähig zu erscheinen, tunsüchtig zu leichten Arbeiten verwendet wird, ohne daß deshalb eine Lohnkürzung eintritt.

Des weiteren ist festgelegt, daß Invaliden- und Unfallrenten bei der Lohnberechnung insofern berücksichtigt werden, daß Lohn und Rente zusammen höchstens den bei Eintritt der Rente gehaltenen Lohn bezw. bei Lohnklasse 4 die Höhe der Lohnklasse 3 erreichen.

Eine möglichst liberale Handhabung dieser Bestimmung wäre dringend zu wünschen.

Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens.

Eigentlich ist es ein mehr als freudhaftes Beginnen, die Aufmerksamkeit des Lesers mit einem anscheinend äußerst trockenen Zahlengebäude fesseln zu wollen. Doch wird sich bei einigen Eindringen in die zu behandelnde Materie die Mühe reichlich lohnen. Ist es doch überhaupt ungeheuer schwierig, ein derartiges Material einwandfrei zusammenzustellen.

Vorauszuweisen wäre, daß laut Lohn tafel für die städtischen Arbeiter Münchens 15 Lohnklassen vorgezeichnet sind, denen folgende Arbeitergruppen angehören:

Lohnklasse I: Fingerrinnen, Bedienungsrinnen, Tagelöhnerinnen, Lohnklasse Ia: Wäscherinnen, Säuglerinnen, Näherinnen, Kranpfadbedienungsrinnen, Zeichenfrauengehülfinnen.

Lohnklasse Ib: Wäschausgeberinnen.

Lohnklasse II: Mühllichtbrennerinnen, Tagelöhner bei allen Erorten, Lagerplatzarbeiter, Rauchs- und Hallendiener, Magazin arbeiter und Kaduwächter.

Lohnklasse IIa: Fademeisterinnen, Holzseilfahrer und Wondsfäher, Marshallfäher, Land- und Schrammgehülfinnen, Viehwärter, Arbeiter der Eisfabrik, Tagelöhner bei Wasserbauarbeit, Erdarbeit und Nebelarbeiten im Gas- und elektrischen Wert, Süßsüßbeizer, Lampenwärter, Grubenarbeiter, Zeugwärter, Mäher, Hofarbeiter bei der Wasfabrik.

Lohnklasse III: Maschinen, Bediener, Arbeitshofwächter und Leichtenräger, Helfer der Monteure und Handwerker, Gasmeister, nachfüller, Systemwärter, Gasglühlichtrichtleiter, Kesselpuffer, ständige Wasserbauarbeiter, Meßgehülfinnen, Wegmacher, Partieführer beim Straßen- und Pfahlerbau, Rohrwartgehülfinnen, Schulhausbeizer, umhändige Gärtner.

Lohnklasse IIIa: Schwimmmeister, Bediener, Kesselfeizer, Turbinenwärter, Vorarbeiter beim Wasser- und Straßenbau.

Lohnklasse IV: Kesselfeizer im Holzhof und in den Krankenhäusern, Totengräber, Monteure und Handwerker III. Klasse, Mühllichtmonteure, Meßwärter, Rohrleger, Einschaler, Teer- und Ammoniakarbeiter, Kabelmonteure, Reparaturarbeiter, Zählermonteure, Kanalarbeiter, ständige Gärtner, Partieführer b. Wasserbau.

Lohnklasse IVa: Partieführer im Mohlenhof, Retortenarbeiter, Vorarbeiter im Steinlager, Maschinenarbeiter, Schmiede und Wagner bei der Hausumatafabrik.

Lohnklasse V: Wäschemeister, Maschinist, Maschinenist, Handwerker II. Klasse, Gruppenführer im Retortenhaus, Molonnenführer bei der Rohrlegung und der Reparaturabteilung, Oberbeizer, Dampfmaschinen, Dynamo- und Apparatewärter, Straßenbau aufseher.

Lohnklasse Va: Seizer im Sanatorium, Maschinist im Holzhof.

Lohnklasse VI: Monteure und Handwerker I. Klasse, Oberführer im Retortenhaus (Sma. 2), Obermolonnenführer bei der Rohrlegung, Bauhandwerker beim Stadtbauamt (Maurer, Zimmerer, Schlosser, Schreiner, Pfahlerer, Maler, Steinmetze).

Lohnklasse VIa: Zentralbadmaschinist im Krankenhaus, Heiz aufseher, Gärtnergehülfinnen.

Lohnklasse VII: Maschinist im Sanatorium, Vorarbeiter und Aufseher, Poliere und Wertstättenführer.

Lohnklasse VIIa: Obergärtner.

Wenn auch die Arbeitsordnung nebst Lohn tafel erst seit dem 4. Januar 1907 in Kraft ist, so ist doch unverkennbar, daß der Stadtverwaltung die Verhältnisse über den Stoff gewachsen sind. Gerade die im heurigen Frühjahr im Baugewerbe abgeschlossenen Tarife zeigen die Rückständigkeit der von der Stadt gezahlten Löhne in bengalischer Fehlstellung. Halten wir uns die Zahlen etwas vor Augen. Es werden folgende Löhne gezahlt:

Branche	Baugewerbe		Anfangslöhne in den städtischen Betrieben nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung
	1908	1909	
Tagelöhner	3,40	4,70	3,30
Zimmerer	5,70	5,90	4,90
Maurer	5,70	5,90	4,90
Ranalmaurer	7,-	7,20	4,90
Feuerzimmerer	6,70	6,90	4,10 (Gas)
Einschaler	5,40	5,60	4,10

Man haben allerdings erst kürzlich die städtischen Kollegien einen Betrag von 16 000 Mk. genehmigt, aus dem verschiedene

*) Gehalten beim Kesselpuffer pro Tag nach 1. Mk. Zulage.

**) Die Retortenarbeiter erhalten für die Nacht von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr einen Zuschlag von 33 Prozent.

Arbeiterkategorien, die in nachstehender Uebersicht besonders angedeutet sind, ab 3. Juli eine Zulage erhalten sollen. Immerhin aber ist die Differenz mit den Löhnen so beträchtlich, daß auch die Lohnvorrückungen keinen Ausgleich herbeiführen. Deutlich wird uns das eine Uebersicht nach dem Stande vom April 1908 über die in den einzelnen Lohnklassen und Stufen vorhandenen Arbeiter.

Lohnklasse	Mk. 2,60	Mk. 2,80	Mk. 3,-	Mk. 3,20	Mk. 3,40	Mk. 3,60	Mk. 3,80	Mk. 4,-	Ga.
I	17	20	24	8	7	31	—	—	107
Ia	—	6	15	6	3	2	1	—	33
Ib	—	—	1	1	1	—	—	—	3
Ga.	17	26	40	15	11	33	1	—	143

Durchschnittslöhne in Klasse I: 3,11 Mk., Ia: 2,97 Mk., Ib: 3,20 Mk.

Lohnklasse	Mk. 3,20	Mk. 3,50	Mk. 3,70	Mk. 3,90	Mk. 4,10	Mk. 4,30	Mk. 4,50	Mk. 4,70	Mk. 4,90	Mk. 5,10	Mk. 5,30	Mk. 5,50	Mk. 5,70	Mk. 5,90	Mk. 6,10	Ga.
II	4531	4171	210	131	67	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123
IIa	—	125	31	79	53	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
IIb	—	—	123	62	84	63	28	109	—	—	—	—	—	—	—	47
III	—	—	—	3	9	25	9	2	6	—	—	—	—	—	—	34
IIIa	—	—	—	—	59	47	40	42	15	35	—	—	—	—	—	28
IV	—	—	—	—	—	34	35	28	9	3	17	—	—	—	—	12
IVa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
V	—	—	—	—	—	42	31	23	21	9	17	—	—	—	—	11
Va	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
VIa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Ga.	591	139	424	235	288	353	222	213	109	102	57	54	25	40	5	315

Durchschnittslöhne in Klasse II: 4,90 Mk., IIa: 3,83 Mk., III: 4,09 Mk., IIIa: 4,36 Mk., IV: 4,51 Mk., IVa: 4,84 Mk., V: 4,87 Mk., Va: 4,97 Mk., VI: 5,36 Mk., VIa: 5,46 Mk.

Lohnklasse	Mk. 5,40	Mk. 5,60	Mk. 5,80	Mk. 6,-	Mk. 6,20	Mk. 6,40	Ga.
VII	3	6	9	9	5	8	40

Durchschnittslöhne in Klasse VII: 6,96 Mk.

Lohnklasse	Mk. 6,10	Mk. 6,30	Mk. 6,50	Mk. 6,70	Mk. 6,90	Mk. 7,10	Ga.
VIIa	—	—	1	1	—	1	3

Durchschnittslöhne in Klasse VIIa: 6,76 Mk.

Gesamtarbeiterzahl 3344. — Vorrückung alle 3 Jahre, so daß der Höchstlohn nach 15 Jahren erreicht wird. An obigen Zusammenstellung fehlen etwa 250 nicht im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft stehende Arbeiter mit 3 Mk. Lohn, ferner 190 Katernemontierer, 40 Schulhausbedienten und das Personal der Straßenbahn.

Aus diesen Zahlen lassen sich nun sehr beachtenswerte Schlüsse ziehen. Zunächst weist die Tabelle aus, wieviele Arbeiter den einzelnen Lohnklassen angehören, außerdem ist aber auch folgendes wissenswert: Es haben

den Anfangslohn (1—3 Dienstjahre)	1132 Arbeiter	= 33,85 %
1. Vorrückung (3—6	533	= 15,93 %
2. " (6—9	582	= 17,41 %
3. " (9—12	417	= 12,48 %
4. " (12—15	217	= 6,49 %
den Höchstlohn (15—40	463	= 13,84 %
	3344 Arbeiter	= 100,00 %

Da nun diese Arbeiterzahl keineswegs aus den letzten Jahren stammt, sondern im Gegenteil die Zahl der Beschäftigten da und dort aus mancherlei Gründen eingeschränkt wurde, so beweist obige Zusammenstellung, wonach die Hälfte aller Arbeiter mit dem Anfangslohn bzw. der ersten Vorrückung bezahlt werden, daß das so oft an den Säuren herbeigezogene Argument von der dauernden Arbeit eben leider nicht oder doch nur für eine sehr beschränkte Zahl von Arbeitern zutrifft.

Interessant ist es auch, wie sich auf diese 3344 Arbeiter der Durchschnittslohn berechnet.

Es haben Lohnvorrückungen:

1132 Arbeiter Grundlohn	= 0000,00 Mk.
533 " haben täglich 20 Pfg. Vorrückung	= 104,60 "
582 " " " " " "	= 282,80 "
417 " " " " " "	= 250,20 "
217 " " " " " "	= 173,60 "
463 " " " " " "	= 463,00 "

Das ergibt pro Tag 1226,20 Mk an Lohnvorrückungen, wovon auf den einzelnen der 3344 Arbeiter täglich der Betrag von 366 Pfg. trifft, so daß also der Durch-

* Gehalten bis auf weitere Fortbeziehung der eingereichten Denkschrift auf Grund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 6. und 11. Mai 1908 ab 3. Juli eine tägliche Zulage von 20 Pfennig.

† Gehalten nach den gleichen Bestimmungen täglich 10 Pfennig.

schmittellohn um 36,6 Pf. über dem Anfangslohn steht. Es ist diese Feststellung durchaus nicht dazu angetan, die großen Sprünge, die man im Matbaufe immer von dem „Höchstlohn“ macht, irgendwie zu rechtfertigen.

Nimmt man zuungunsten dieser Berechnung an, daß der in der Privatindustrie übliche Lohn gleich mit dem von der Stadt nach fünfzehnjähriger Dienstzeit gezahlten Höchstlohn sei. Wie wir aus den Gegenüberstellungen gesehen haben, ragen die Privatlöhne noch ganz bedeutend darüber hinaus, und zwar gerade bei jenen Arbeitergruppen, die auch bei der Stadt in größerer Zahl beschäftigt werden. (Stadtbauamt.) Es dürfte damit die Differenz reichlich ausgeglichen sein, wenn bei einzelnen Arbeitergruppen (z. B. Arbeiterinnen, Gärtnergehülfen, Karstalttischer) dies nicht vollkommene zutreffen würde.

Da nun der Durchschnittslohn 36,6 Pf. über dem Grundlohn steht, so bleibt bis zum Höchstlohn noch eine Spannung von täglich 63,4 Pf., die wir mit der Arbeiterzahl von 3344 und unter Zugrundelegung von rund 300 Arbeitsstunden multiplizieren, und wir haben dann die Summe, welche der im Tarifverhältnis stehende Arbeitgeber pro Jahr mehr zu zahlen hätte. Es sind dies nicht weniger als 636 028 Mk., die von der Gemeinde auf Grund ihrer Vorrichtungen und sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen, die in diesem Falle den Speck darstellen, mit dem man Mäuse fängt, einspart. Sogar kämen aber auch noch die prozentualen Mehrausgaben für Ueberstunden, Nachtzuschläge, Zuschläge bei Sonn- und Feiertagsarbeit sowie bei der Feiertagsbezahlung selbst, so daß sich wohl rund jährlich 700 000 Mk. Einsparung ergeben.

Das ist nun eine sehr mißliche Sache und doppelt bedenklich deshalb, weil erfahrungsgemäß unter den städtischen Arbeitern ein viel größerer Prozentsatz Verbräuteter steht als unter den Privatarbeitern, die aber diesen Lohnausfall um so empfindlicher verspüren.

Als Ersatz hierfür bietet die Stadt den Arbeitern die hochpreislichen „Wohlfahrtseinrichtungen“. Ganz abgesehen davon, daß durch diese Wohlfahrtseinrichtungen die Freizügigkeit der Arbeiter ganz erheblich unterbunden ist und auch der Ausübung des Koalitionsrechtes bis zur letzten Konsequenz ungeheure Schwierigkeiten erwachsen, liefern gerade obige Aufmachungen den Beweis, daß ein sehr großer Teil der städtischen Arbeiter infolge zu kurzer Dienstzeit usw. an diesen Dingen nicht mit partizipiert, und das sind gerade die am niedrigsten entlohnten Arbeiter. Aber auch für die übrigen Arbeiter können diese „Wohlfahrtseinrichtungen“ keinen Ersatz für die zu Verlust gelangenen 700 000 Mk. bilden. Ehe wir eine Gegenrechnung aufmachen, sei bemerkt, daß es in Anbetracht der Fülle des der Berechnung als Unterlage dienenden Materials nicht möglich ist, die Ziffern genau zu spezifizieren, und mag deshalb die Versicherung genügen, daß die folgenden Zahlen keineswegs aus der Luft gequiffen sind, sondern das Ergebnis sehr sorgfältiger Untersuchungen und Berechnungen darstellen. Der Magistrat zahlt

- a) zur Versorgungskasse (1700 Mitgl., darunter der größte Teil Beamte)
1000 Mann je 6 Tage) 10 500 Tage = 48 000 Mk.
- b) Urlaub 500 „ 4 „) × 4,20 Mk. = 60 000 „
- c) Differenz zwischen Lohn und Krankengeld . = 60 000 „
(hierzu ist zweijährige Dienstzeit nötig)
- d) Bezahlung des halben Tagelohns an Wochenfeiertagen (5 Jahre Dienstzeit nötig) . . . = 44 000 „

zusammen 152 000 Mk.

Daß diese Ziffern keineswegs zu niedrig geriffen sind, ergibt sich aus der Tatsache, daß seitens der Stadtverwaltung für diesen Zweck nur 121 000 Mk. angesetzt sind. Somit stellt sich also die Rechnung folgendermaßen:

Einsparungen gegenüber der Privatindustrie = 700 000 Mk.
Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen . . . = 152 000 „
Gewinn 548 000 Mk.

Küchlicherweise könnte man hierzu noch einen Betrag von 15 000 bis 20 000 Mk. rechnen, den der Magistrat damit einspart, daß sowohl die gesamten Beiträge zur Invalidenversicherung als auch die Unfallversicherung der Feuerwehr und noch einige Posten ganz fragwürdiger Natur a conto der Versorgungskasse bezahlt werden, zu der ja der Magistrat nichts leistet und auch in absehbarer Zeit eine solche Notwendigkeit nicht eintreten wird. Schmilft doch das Vermögen dieser Versorgungskasse auf Grund der enorm hohen Beiträge (3½ bzw. 4 Proz. des Verdienstes) ganz enorm an und beträgt nach dem Stande vom 1. August 1907 nicht weniger als 1 035 000 Mk.

An der im Gemeindegewerkschaftsverband organisierten städtischen Arbeiterschaft Münchens wird es liegen, aus diesen Zahlen die nötige Nutzenwendung zu ziehen, denn auch sie bestätigen die längst erkannte Wahnwahrheit, daß Wohlfahrtseinrichtungen in erster Linie dem Unternehmer zugute kommen. J. Gebald.

Verwaltungsbericht der Filiale Groß-Berlin für das 1. Vierteljahr 1908.

I.

Die in den Jahren 1905—1906 in die Erscheinung getretene sprunghafte Entwicklung der Gewerkschaften hat im letzten Jahre einen ruhigeren Verlauf genommen. Sie stand — so sagt die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in ihrem Geschäftsbericht — mehr im Zeichen der Festigung als der Ausdehnung. Während im früheren Zeitraum die Mitgliederzahl um 650 000 stieg, war 1907 eine Zunahme von 150 000, das sind im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl 7 Prozent etwa, zu verzeichnen. Demgegenüber ist es erfreulich, daß unser Verband trotz der als hemmende Ursache in Frage kommenden Wirtschaftskrise, einen höheren Mitgliederzuwachs, 12,78 Proz. nämlich, verzeichnen konnte. Doch auch die Festigung ist vorwärtsgeschritten. Die zahlenden Mitglieder haben 86,39 Proz. der nominalen Ziffer erreicht.

Pfingstgedanken.

Goethe sagt in seinem „Heineke Fuchs“: „Pfingsten, das Liebliche Fest war gekommen.“ Das Pfingstfest wird von der Kirche als das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel gefeiert. Denn „als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie alle einmütig beisammen, da geschah schnell ein Brausen vom Himmel wie das eines gewaltigen Windes und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und man sah Zungen wie von Feuer, die setzten sich auf einen jeglichen unter ihnen. Sie wurden alle voll des heiligen Geistes und fingen an zu reden mit anderen Zungen, wie der Geist ihnen auszusprechen gab.“ Mein vernunftgemäß betrachtet, kann man aus obigen Sätzen herauslesen, daß die Apostel vom Christentum vollkommen überzeugt waren und begeistert für seine Ausbreitung sorgten. Das ist alles. Aber es ist eine Existenzfrage für die Kirche, alles mit dem Schleier des Geheimnisvollen, Hebräischer zu umgeben, um so einen tiefen Eindruck auf ihre Anhänger auszuüben. Wir wollen hier nicht die Entstehung und Entwicklung der Religionen behandeln, aber das muß ausgesprochen werden, daß die Religionen ihre Ursachen in den ökonomischen Verhältnissen haben.

Man glaube nicht, es genüge nur, die Menschen aufzuklären und sie mit den Entdeckungen der Naturwissenschaften vertraut zu machen. Das glaubte das Bürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch. Aber die Geschichte lehrt uns, daß dieser Versuch des Bürgertums, durch Verbreitung von Wissen und Bildung die Massen der Kirche zu entfremden, schmachvoll mißlungen ist. Er mußte mißlingen, denn dem Bürgertum oblag jene Gesellschaftswissenschaft, die uns erst die Religionen als Erscheinungen der wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen lehrt. Es glaube eben, die Menschen seien es, die die Verhältnisse

schaffen. „Sind die Menschen vollkommen, so ist auch die Gesellschaft vollkommen.“ Entsprechend dieser Anschauung glaubte das aufgeklärte Bürgertum auch, durch Verbreitung von Wissen und Bildung auf das religiöse Gefühl der Massen einwirken zu können. Darum auch die große Vorliebe des Bürgertums für Ethik. Gewiß sind Wissen und Bildung auch für das Proletariat zwei mächtige Waffen im Befreiungskampfe, aber von uns können sie nur mit Erfolg angewendet werden, weil sie auf der Grundlage der Gesellschaftswissenschaft aufgebaut sind. Das ist eben, was dem proletarischen Kampfe seine Stärke und Macht gibt, und vor allem auch seinen wissenschaftlichen Inhalt.

Das Klassenbewußte Proletariat feiert Pfingsten auf seine eigene Weise. Der Gedanke des Sozialismus soll jeden zu einem begeisterten Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse machen. Die Erkenntnis der sozialistischen Ideen soll jeden Arbeiter zum Apologeten machen, der Sozialismus soll ihm mit feurigen Zungen reden lassen. Das Proletariat hat eine mächtige Waffe, die die bestehende Gesellschaft zerschmettern wird, eine neue errichten wird, wo der Mensch wieder, wie früher, das Produkt beherrscht und die Verhältnisse seinem Willen unterordnet. Und diese Waffe hat uns Karl Marx gegeben. Es war nur einem genialen Denker möglich, dem Proletariat den Weg zur Befreiung aus den Fesseln des Kapitalismus zu zeigen. Zwei Disziplinen sind es, die uns Marx beibringt hat, und die es uns erst möglich machen, die bestehende kapitalistische Produktionsweise zu erkennen und die daraus sich ergebende kapitalistische Gesellschaft zu verheben: die politische Ökonomie und der historische Materialismus.

Unter politischer Ökonomie verstehen wir die Wert- und Mehrwertlehre, die uns den Mechanismus der heutigen Welt-

Nachlich künftige Ziffern hat der Abschluß des 1. Quartals in der Bilanz des Verbands ergeben, wie nachstehender Vergleich zeigt:

	Buchmäßige Mitglieder	zahlende Mitglieder
Vestand 31. März 1907	5436	4521 od. 83 %
" 31. " 1908	6019	5324 " 88 %
Steigerung um 583 = 10,72 % 803 = 17,76 %		

Das Verhältnis der zahlenden zu den buchmäßigen Mitgliedern ist also erfreulich in der aufsteigenden Entwicklung begriffen. Dem Abschaden der übertriebenen ungeheuren Fluktuation scheinen wir -- wenn nicht alle Anzeichen trügen -- jetzt etwas beizukommen. Ein Vergleich mit dem letzten Quartal 1907 läßt darauf schließen:

	Eintritte	Austritte
Oktober-Dezember 1907	802	693 oder 86,4 %
Januar-März 1908	584	404 " 69,1 %

dennach Verminderung der Fluktuation um 17,3 %

So beständig diese Eindämmung der Fluktuation an sich ist, so muß man erst recht eine fortgesetzte hohe Werkschaffenheit gehalten werden, was in diesem Quartal nicht zu verzeichnen ist.

Der Vermögensstand hat sich gleichfalls gehoben. Während von den 8105,75 M. Kassenschatz am 31. März 1907 auf jedes Mitglied 1,50 M. entfielen, kommen von dem jetzigen Bestand mit 15609,64 M. rund 2,60 M. auf den Kopf. Die Erwartung unserer Organisation zeigt sich also auch hier: der wirtschaftliche Streikfonds wird widerstandsfähiger. Wie bitter vor das tut, geht u. a. aus den gezahlten Unterstützungen hervor, die die Aktiastelle mit 918,70 M. in Anspruch nahmen. Erwähnt sei hierbei, daß die Notstands-Unterstützung fortwährend fast ihren Zweck erfüllen muß; die jämmerlichen Löhne, welche den sozialen Verhältnissen in keiner Hinsicht Rechnung tragen, reichen eben bei besonderen Notlagen nicht aus. Da muß dann die Organisation als treuer Freund und Helfer einspringen.

Für die Förderung der Agitation sind eine Reihe durchgreifender Maßnahmen getroffen worden. So hat die Agitationskommission eine Umgestaltung erfahren, indem sie in sechs Gruppen gegliedert wurde, deren jede bestimmte gleichartige Betriebe umfaßt und eine gewisse Selbstständigkeit in ihrer Tätigkeit besitzt, natürlich unter Berücksichtigung der in der Gesamtkommission festgestellten Grundsätze. Jeder Gruppe steht einer der im Bureau angestellten Kollegen vor. Mitglieder der einzelnen Kommissionen sind die Sektionsleiter bzw. Betriebsobmänner; auch die Kollegen des Verbandsvorstandes haben ihre Mitwirkung zugesichert. Diese neue Einteilung wird zweifellos die Agitation intensiver gestalten, da sie eine größere Beweglichkeit der Kommission ermöglicht. Zur Verwirklichung des geistigen Aufstiegs für die im Fortdortreffenden Kollegen ist ein Unterrichts-kursus eingerichtet worden, der im Februar begann und 3 Vortragsserien zu 4 bzw. 3 Abenden umfaßt. Jeden Sonnabend findet ein Vortrag statt, dem sich Diskussion und Fragestellung anschließt. Als Thematika sind ausgewählt: „Die Praxis der Gewerkschaftsagitation“ (Vortragender: Kollege Dittmer), „Die deutsche Arbeiterversicherung“ (Kollege Albin Mohs), „Die Gegenorganisationen der modernen Gewerkschaften“ (Kollege Wukly). Mit einer stattlichen Zuhörerschaft (40 Kollegen haben

sich einzeichnen lassen) hat der Kursus begonnen, so daß die aufgewandte Zeit und Mühe erfreuliche Erfolge erhoffen lassen.

Nicht so die in bestimmten Intervallen geplanten Vorträge für die Gesamtheit der Vertrauensmänner! Obwohl zum Teil auch bei diesen Ankenntnis und irtümliche Auffassung mancher Verbandseinrichtungen in die Erscheinung tritt, waren die bis jetzt stattgehaltenen Vorträge, welche die Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dem Verbandsstatut behandelten, recht schlecht besucht. Von den annähernd 400 Vertrauensmännern der Filiale waren kaum ein Drittel der Einladung der Ortsverwaltung gefolgt, um die Referate der Kollegen Wukly und Polenske entgegenzunehmen. Und doch bewies die sich anschließende Diskussion, wie notwendig eine gründliche Aussprache hierin ist. Es muß deshalb das Pflichtgefühl seitens der Kollegen Vertrauensmänner prägnanter sich betätigen, um durch allgemeinen Besuch der folgenden Vorträge den Wert derselben zu erhöhen. Absolute Klarheit über alle die Kollegen betreffenden Fragen, sei es in Verbandsangelegenheiten, in der sozialen Gesetzgebung, in der Arbeiterbewegung, verhalten den Vertrauensmann zu der ihm zukommenden Position, Ratgeber der Mitarbeiter und Seele der Agitation zu sein.

Eine empfindliche Lücke ist durch die Wahl des Kollegen Zabel als Bureaubeamten wieder ausgefüllt worden. Wie nötig das war, erhellt am besten aus der Tatsache, daß 281 Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen im ersten Viertel dieses Jahres von den Bureaukollegen abgehalten werden mußten. Hierzu kommen noch 5 Sitzungen der Ortsverwaltung und 2 Filialversammlungen. In diesen Ziffern macht sich ein erhebliches Maß von Müdigkeit und Energie fund, von dem eine möglichst reiflose Übertragung auf unsere Mitglieder zu wünschen wäre. Bei vielen derselben mangelt es daran bedauerlicherweise, wenigstens soweit die Beteiligung an den Filialversammlungen in Betracht kommt. Trotz interessanter Referate und sehr günstiger Lage des Versammlungsortes ist der Besuch ein äußerst schlechter. Diese Gleichgültigkeit gegenüber unserem Organisationsleben kann nicht genug verurteilt werden; denn sie führt dazu, daß den Mitgliedern die Interna unserer Filiale unbekannt bleiben. Wir werden ernstlich erwägen müssen, welche Mittel geeignet sind, hier vorwiegend zu wirken; nichtsdestoweniger sei hiermit nachdrücklich an das Pflichtbewußtsein der Kollegen appelliert. Wie soll sonst unsere Organisation ihre schweren Pflichten erfüllen? Die Gewerkschaftsbewegung erhebt von jedem einzelnen ihrer Anhänger ein uneingeschränktes Maß von Eifer und Begeisterung. Nicht weniger, ja wohl noch mehr trifft das speziell bei uns zu, wenn wir Erfolge erringen und das Errungene nutzbar machen wollen. Wie liegen denn die Dinge im Reiche des Herrn Fischbeck, dem Improvisator reichshauptstädtischer Arbeiterpolitik? Nur einiges sei herausgegriffen!

In den Gaswerken der Stadt Berlin ist zwar jetzt mit Ach und Krach der Achtstundentag für die Metortenbauarbeiter erreicht worden. Die angewandte Methode brachte aber den Fortfall der Sturmkolonnen beim Schichtwechsel; ferner wird das gleiche Arbeitspensum wie bei der früheren Zwölfstundenschicht verlangt. Überanstrengung ist die selbstverständliche Folge davon. Leider lassen hier und da die Kollegen den nötigen Widerstand gegen diese Zumutung vermissen. Die Entschädigung an Con-

schaftsordnung aufdeckt. Sie gibt uns eine Erklärung über den Ursprung und die Bedeutung der wirtschaftlichen Klassen. Sie läßt uns die gegenwärtige wirtschaftliche Umwälzung begreifen und erklärt uns zugleich das naturnotwendige Kommen des Sozialismus.

Der historische Materialismus lehrt uns, daß alle Gedanken und Ansichten der Menschen Ausflüsse der materiellen und namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Indem er unsere sozialistischen Ansichten aus den wirtschaftlichen Verhältnissen der Jetztzeit entwickelt, zeigt er uns das Wesen des jetzigen Klassenkampfes und erklärt auch auf diese Weise die früheren Klassenkämpfe. Beide Wissenschaften lassen uns die ganze Geschichte der Menschheit als eine natürliche Entwicklung zu höchster Kultur verstehen, als eine Entwicklung, die aus der stetigen Entwicklung der Produktionskräfte zu begreifen ist. Damit stehen wir im direkten Gegensatz zur Bourgeoisie, die in der Geschichte der Menschheit Zufälle und Wunder sieht. Das sind eben Marx' und Engels' Verdienste, dem Proletariat den Weg des Klassenkampfes gezeigt zu haben. Beide haben schon sehr früh erkannt, daß es die ökonomischen Verhältnisse sind, die den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess bedingen. Engels lebte in Manchester (England), wo der Kapitalismus schon weit gediehen war. Hier ist er mit der Nase darauf gestoßen worden, wie er selbst schreibt, „daß die ökonomischen Tatsachen, die in der bisherigen Geschichtsschreibung gar keine oder nur eine verächtliche Rolle spielen, wenigstens in der modernen Welt eine entscheidende geschichtliche Macht sind; daß sie die Grundlage für die Entstehung der heutigen Klassenverhältnisse sind; daß diese Klassenverhältnisse wieder die Grundlage der politischen Parteienbildung, der Parteienkämpfe und damit der gesamten politischen Geschichte sind“. Marx war nicht nur zu derselben Meinung gekommen, sondern hatte sie 1844 in den „Deutsch-fran-

zösischen Jahrbüchern“ dahin verallgemeinert, daß überhaupt nicht der Staat die bürgerliche Gesellschaft, sondern die bürgerliche Gesellschaft den Staat bedingt und regelt; die Politik und ihre Geschichte also aus den ökonomischen Verhältnissen und ihrer Entwicklung zu erklären ist und nicht umgekehrt. Und als Engels im Sommer 1844 Marx in Paris besuchte, stellte sich die vollständige Übereinstimmung auf allen theoretischen Gebieten heraus. So haben denn beide in unerwähllicher Arbeit ihre Kräfte in den Dienst der proletarischen Weltanschauung gestellt, die erst durch sie wissenschaftlich wurde.

Die Bourgeoisie konnte dieser Lehre natürlich nicht sympathisch gegenüberstehen. Tat sie es, erkannte sie an, daß die Menschen Produkte der wirtschaftlichen und der sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Verhältnisse sind, so sprach sie damit ihre eigene Negation (Vernichtung) aus und gab auch zugleich das Mittel an, die Menschen zu ändern durch Veränderung der Gesellschaft selbst. Zu der Zeit, als die Bourgeoisie noch revolutionär war, mußte sie auch dieser Anschauung, aber sie wußte nicht, woher die Kräfte kommen sollten, da zu dieser Zeit noch nicht jene Wissenschaften genügend entwickelt waren, die uns die Triebkräfte der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen ließen. Man sah sie darum in der Allmacht einzelner außerordentlicher Menschen. Als aber die Bourgeoisie reaktionär wurde, konnte sie auch den Gedanken nicht mehr ertragen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse an besonderen Umständen der heutigen Zeit schuld seien und daher letztere nur mit diesen verschwinden können. Sie sucht darum zu beweisen, daß die Gesellschaft ändern, nichts anderes heißt, als die natürliche Ordnung auf den Kopf stellen, da die Menschen von Natur aus so sind, wie sie sind. Nicht die Gesellschaft macht die Menschen, so sagt sie, sondern die Menschen machen die Gesellschaft. Und weil die Menschen unvollkommen sind, ist auch die Gesellschaft

und Festtagen wird von den Herren Dirigenten willkürlich geregelt, trotzdem hierin schon bestimmte Zugeständnisse den Arbeiterausschüssen gemacht wurden. Ebenso wird die Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, wonach dem Arbeiter, wenn er nach angefangener Schicht aus betriebstechnischen Gründen wieder nach Hause geschickt wird, der volle Schichtlohn zu zahlen ist, einfach außer acht gelassen. Mit einer Stunde wird versucht, ihn abzuspeisen.

Der ängstliche Magistrat von Magdeburg.

Gelegentlich der Beratung einer Vorlage des Magistrats, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Vorarbeiten für den Ausbau der städtischen Krankenanstalt, hat die Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar d. J. beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Verfügung aufzuheben, daß die Stadtverordneten zum Betreten städtischer Anstalten die Genehmigung des betreffenden Dezenten einzuholen haben". Hierzu bemerkt jetzt der Magistrat in seiner Befürchtung, durch Befolgung dieses Beschlusses einen Teil seiner Befugnisse einzubüßen, folgendes: "Die in diesem Beschluß erwähnte Verfügung trifft Anordnungen für die Besichtigung städtischer Anstalten und Betriebe nicht bloß durch Stadtverordnete, sondern überhaupt durch Privatpersonen und bestimmt, daß solche Besichtigungen nur mit Zustimmung des zuständigen Dezenten zu gestatten sind. In der dem Beschluß vorausgegangenen Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung ist die Ansicht vertreten worden, daß mit dieser Verfügung etwas Neues angeordnet sei, was mit den bisherigen Verhältnissen der hiesigen Verwaltung in Widerspruch stehe. Demgegenüber betonen wir, daß die Verfügung das Verfahren, wie es von jeher zu Recht bestanden hat, festlegt und dessen Beobachtung den einzelnen Verwaltungen in Erinnerung bringt." Aus dem Umstande, daß den Mitgliedern der Deputation besondere Erlaubnistarten zum Betreten der Gebäude und Poststellen ausgedient werden, folgert der Magistrat die Wichtigkeit seiner Auffassung. Aus rein praktischen Gründen könne er den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung nicht beitreten; er begt die Befürchtung, daß durch Besuche der Stadtverordneten der Betrieb der Anstalt leiden könnte! Auch die Beamten und Angestellten könnten infolge überhandnehmender Besuche überanstrengt werden. Zum Schluß heißt es: "Dieses von uns beobachtete Verfahren, das, soviel uns bekannt, auch in allen Städten in gleicher Weise gehandhabt wird, entspricht durchaus den Bestimmungen der Städteordnung. Nach dieser hat der Magistrat allein die Verwaltung zu führen. Er untersteht dabei zwar der Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung. Aber dieses Kontrollrecht steht nur der Stadtverordnetenversammlung als solcher, nicht den einzelnen Stadtverordneten zu. Hierüber herrscht in der Literatur wie in der Rechtsprechung volles Einverständnis. Bei dieser Sachlage sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung voll zu entsprechen. Wir bemerken aber, daß an den bisherigen Verfahren, den Mitgliedern der Deputationen Erlaubnistarten zu erteilen, nichts geändert werden soll und daß den Mitgliedern aller Verwaltungsdeputationen, die von

diesen mit einem besonderen Auftrag bezüglich einzelner Betriebe versehen sind, eine besondere Erlaubnis nicht zu erteilen nötig ist, weil diese Personen als Beauftragte der für den Betrieb zuständigen Verwaltungsdeputation tätig werden; es wird nur notwendig sein, daß sie sich den Betriebsleitern gegenüber ausreichend ausweisen, was z. B. durch das den Auftrag enthaltene Atteststück in genügender Weise geschieht."

Der Magistrat hätte klüger getan, wenn er dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung nachgegeben wäre. Dadurch beweist er klipp und klar, daß noch vieles innerhalb der städtischen Betriebe ist, was das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat. Hier wird an die Stadtverordneten die Zumutung gestellt, als stumme Za- und Amenlager zu fungieren. Denn was hätte es für einen Zweck, wenn noch extra hervorgehoben wird, daß das Kontrollrecht zwar der Stadtverordnetenversammlung als solche, aber nicht den einzelnen Stadtverordneten zustehe. Der Schluppassus beweist ja zur Genüge, daß die Beauftragten sich eventuell durch ein besonderes Auftragsbelegstück ausweisen können, falls es seiner vorherigen Genehmigung bedarf; man ist bestrebt, die städtischen Betriebe rein säuberlich mit einer chinesischen Mauer abzuschließen. Ob der Magistrat damit das erreichen wird, was er ohne Zweifel damit bezwecken will, soll dahingestellt sein. Es muß den Anschein erwecken, als wolle der Magistrat auch andere damit treffen. Formell spricht der Magistrat ja zwar nur von Privatpersonen. Aber daß Privatpersonen solch gewaltiges Interesse an den internen Einrichtungen der städtischen unterhaltenen Anstalten und Betriebe haben sollen, glaubt der Magistrat allen Ernstes selber nicht. Hier kann man nur die Organisation der städtischen Arbeiter treffen wollen. Diese ist vielleicht am ehesten in der Lage, über unliebsame Zustände und Mißstände aus den Betrieben berichten zu können. Selbst für den Fall, man hat das Bestreben, die Betriebe doch so hermetisch abzuschließen, so kann man uns als unbequemem Kritiker doch nicht aus der Welt schaffen. Mit dem bloßen Hinweis, daß das eingeschlagene Verfahren den Bestimmungen der Städteordnung und dem Brauch in den anderen Städten entspreche, ist unseres Erachtens ebensoviel wie wenig gesagt. Es wäre besser gewesen, der Magistrat wäre hergekommen und hätte klipp und klar ausgesprochen, in den und den Städten ist es so eingeführt. Daß es aber nicht so ist, sei hier nur als Beispiel Aschersleben angeführt. Dort hat es jeder in der Hand, selbstverständlich auch Privatpersonen, gegen Lösung einer dementsprechenden Karte gegen Entgelt, sich über die in den Betrieben herrschenden Zustände zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung hat aber auf Antrag der Stadt. Greiner beschlossen, daß Stadtverordnete das Recht haben, in ihrer Eigenschaft als solche, die einzelnen Betriebe zu kontrollieren. Stadtrat Hammer, der einen ähnlichen Standpunkt, wie er hier vertreten wurde, teilte, hat ohne weiteres damit Fiasco erleben müssen. Auch in anderen Städten haben die Stadtverordneten das Recht, sich die städtischen Betriebe ohne vorherige Erlaubnis anzusehen. Also es ist durchaus nicht so, wie es der hiesige Magistrat hinzustellen beliebt. pk.

unvollkommen. Darum müssen wir auch die Menschen sicher heben zu sittlicher Vollkommenheit, um so eine bessere Gesellschaft zu erzeugen. Das ist für die Bourgeoisie sehr einfach und entbehrt sie der Mühe, ernstlich nachzudenken. Aber damit schafft sie den historischen Materialismus nicht aus der Welt, der uns im Verein mit der politischen Ökonomie die Geschichte der Menschheit als eine stetige Entwicklung der Produktionskräfte mit entsprechendem sozialen, politischen und geistigen Ueberbau zeigt. Die einzelnen Produktionsweisen — es gab deren mehrere — oder die wirtschaftlichen Verhältnisse beruhen in letzter Linie wieder auf der Art und der Weise, wie der Mensch die Natur beherrscht, was aus der Naturerkenntnis hervorgeht. Aber die Menschen beziehen sich in der Produktion nicht allein auf die Natur, sondern sie treten auch in bestimmte Verhältnisse zueinander, doch lassen wir Karl Marx selbst reden: "In der Produktion beziehen sich die Menschen nicht allein auf die Natur. Sie produzieren, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre Tätigkeit gegeneinander austauschen. Um zu produzieren, treten sie in bestimmte Beziehungen und Verhältnisse zueinander, und nur innerhalb dieser gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse findet ihre Beziehung zur Natur, findet ihre Produktion statt. Je nach dem Charakter der Produktionsmittel werden natürlich diese gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die Produzenten zueinander treten, die Beziehungen, unter welchen sie ihre Tätigkeiten austauschen und an dem Gesamtakt der Produktion teilnehmen, verschieden sein. Mit der Erfindung eines neuen Kriegsinstrumentes, des Feuergewehrs, änderte sich notwendig die ganze innere Organisation der Armee, verwandelten sich die Verhältnisse, innerhalb deren Individuen eine Armee bilden und als Armee wirken konnten, änderte sich auch das Verhältnis verschiedener Armeen zueinander. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, worin die

Individuen produzieren, die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ändern sich also, verwandeln sich mit der Veränderung und Entwicklung der Produktionsmittel, der Produktionskräfte. Die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit bilden das, was man die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Gesellschaft nennt, und zwar eine Gesellschaft auf bestimmter geschichtlicher Entwicklungsstufe, eine Gesellschaft mit eigentümlichem, unterscheidendem Charakter. Die antike Gesellschaft, die feudale Gesellschaft, die bürgerliche Gesellschaft sind solche Gesamtheiten von Produktionsverhältnissen, deren jede zugleich eine besondere Entwicklungsstufe in der Geschichte der Menschheit bezeichnen." Wenden sich "so die Produktionsverhältnisse, so ändern sich auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und damit auch die Menschen. Die heutige kapitalistische Produktionsweise trägt den Keim der sozialistischen in sich. Heute beherrscht der Mensch die Verhältnisse nicht, sondern das Produkt beherrscht den Produzenten, d. h. die Verhältnisse der Menschen zueinander sind das Verhältnis von Produkten zueinander geworden. In Zukunft wird das natürlich anders sein, da die Produktion gesellschaftlich geregelt ist. Die Produktion wird einfach und übersichtlich. Erst jetzt werden die Menschen ihre Geschichte selbst mit vollem Bewußtsein machen. Die von den Menschen gewollten Ursachen werden die vorausgehebenen Wirkungen haben. Heute herrscht Anarchie in der Produktion und daher kommen auch jene furchtbaren sozialen Uebel, die Krisen, die es in der sozialistischen Gesellschaft nicht mehr geben wird.

Daher wir das alles richtig begriffen, so können wir uns an den Pfingsttagen mit Zug und Recht erfreuen und als Apostel des Sozialismus fühlen! R. W.

Die abgelehnten Anträge der Berliner Gasarbeiter.

Von allen Berliner Gasanstalten wurden im Januar d. J. durch die Arbeiterausschüsse verschiedene Anträge allgemeiner Natur gestellt. Alle sind nach der jetzt im April erfolgten Entscheidung der Direktion bis auf einen abgelehnt. Wenn dem einen Antrag zugestimmt wurde, liegt der Grund darin, daß damit auch nicht ein Pfennig Kosten entsteht. Man bewilligte, die Mitteln wäre und stamme: Den Arbeitern sind die festzusetzenden bzw. schon bestehenden Erfordernisse vor Uebernahme eines Akkords bekanntzugeben. Es gibt nun Arbeiter genau, die vorgelad behaupten, daß es von einer wenig sozialen Verwaltung zeuge, wenn dergleichen Anträge überhaupt erst gestellt werden müssen. Diese wie zufriedenen Elemente werden dann auch noch verlangen, daß nur nach der Direktionsverfügung verfahren wird. Einzelne der Herren Betriebsleiter glauben sich nicht verpflichtet, dem zu entsprechen. Die Direktion verfügte z. B. schon im August v. J. bei der Einführung des acht bzw. neunstündigen Arbeitstages, daß bei Sonntagsarbeit bis fünf Stunden eine Stunde, bei mehr wie fünf Stunden zwei Stunden Lohn veräufert werden sollen. Noch ein halbes Jahr später als durch die Arbeiterausschüsse die Bezahlung der Sonntagsarbeit zur Sprache kam, behaupteten, bis auf eine Ausnahme, alle Dirigenten, die oben angeführte Direktionsverfügung nicht zu kennen! Daß damit die Direktion Lügen gestraut wurde, kummerte die Herren Dirigenten blutwenig. Erst auf wiederholte Anweisung der Direktion erfolgte die festgesetzte Sonntagsbezahlung.

Diese „selbständige“ Art und Weise, Ersparnisse zu machen, wird leider durch die Maßnahmen der Direktion gefördert. So lebte die Direktion weiter den Antrag auf Verbilligung der Preise für die Arbeiter ab.

Der „liberalen“ Anschauung: die städtischen Werke müssen mehr Ueberfluß abwerfen, trug die Direktion weiter Rechnung. Der Antrag, bei den langen Wechseln der Schichtführer Kräfte zu stellen, wurde abgelehnt. Die Ablehnung hängt man noch einem Vorwurf an, man betonte, daß die achtstündige Schichtführer schon unter der Bedingung eingeführt worden ist, daß Mehrkosten hierdurch nicht entstehen. Die Annahme, die aber mit diesem Bescheide erweckt werden kann, als ob für die Arbeiter mit diesem Antrag schon eine Verminderung der Arbeitsleistung und damit Mehrkosten für die Verwaltung entstehen, ist eine falsche. Einmal hat man mit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages die Arbeit des Steigerbereinigers den Betriebsarbeitern aufgebürdet. Die damit beschäftigt gewesenem Vorarbeiter werden gearbt. Zum anderen hat man in Folge der Molonnen vor dem Ofen geschwächt. Obendrein sind früher bei den langen Wechseln schon Aushilfskräfte gestellt worden. Nur das, was an Arbeitsveränderungen schon früher gewesen, wünschen die Arbeiter auch trotz der Einführung des achtstündigen Schichtwechsels durchgeführt. Und wie bitter notwendig im gesundheitlichen Interesse die Erleichterung der Arbeit ist, beweisen die von Jahr zu Jahr steigenden Erkrankungs- und Unfallziffern. Die Zahlen beweisen, wie die sozialpolitisch „fortgeschrittenste“ Stadt Maubau an dem Gesundheitszustand der städtischen Arbeiter, im besonderen der Gasarbeiter, leidet. Betrugen im Durchschnitt für sämtliche städtischen Arbeiter die Erkrankungs- und Unfallziffern 1906 56 Proz., 1907 68 Proz., so überstiegen die Erkrankungs- und Unfallziffern für die Gasarbeiter der Gasanstalten die Zahlen um ein Erstaunliches. In beiden Jahren waren hier rund 70 Proz. Erkrankungs- und Unfallfälle zu verzeichnen. Dasselbe Bild spiegelt sich noch erschröckender in den Unfallziffern ab. In den fünf Gasanstalten waren 1906 371 Unfälle zu verzeichnen, 1907 aber bei einer Steigerung des Arbeiterbestandes um 43 erhöhte sich die Zahl der Unfälle um 117. Während für die Gesamtheit der städtischen Arbeiter die Unfallziffer des Jahres 1906, pro Hundert gerechnet, von 5,4 auf 6,1 im Jahre 1907 stieg, verzeichneten die Gasarbeiter 1906 schon 12,7 Prozent, die sich im Jahre 1907 auf 13,9 Prozent erhöhte. Dem entsprechend vermehrte sich die Zahl der durch die Unfälle herbeigeführten Krankheitstage von 8155 (1906) auf 10328 (1907). Schuld an der so horrenden Erkrankungs- und Unfallziffer ist einmal die durch die niedrigen Löhne bedingte Unterernährung, dann neben einer intensiven Arbeitsleistung das Fehlen fast aller, auch der selbstverständlichsten Einrichtungen im Betriebe und Vadeangelegenheiten sind oft in einem fast ungläublichen Zustande. (Das letztere ist freilich Schuld der sich hierum wenig oder gar nicht kümmernden unteren Verwaltungsbeamten.) Bei den geschilderten Verhältnissen ist die Stellung des Antrages, wenigstens in den anderthalb Schichtführer Kräfte zu stellen, das allerbeste, das sich über eine Ablehnung, wie „begründet“, vorzunehmen, beweist, daß über alles soziale Empfinden der zu erzielende Ueberfluß aus den Gaswerken steht. So recht „wohlwollende“ Rücksorge beweisen hat die Direktion mit der Ablehnung des Antrages, den Arbeitern, die ohne ihre Schuld in Arbeitsunfähigkeit nicht anfangen oder wachenden können, den vollen Tagelohn zu zahlen. Die schuldige Verantwortung an anderer Stelle die Verwaltung, den Arbeitern sogar den vollen Tagelohn zu zahlen bei Arbeitsunfähigkeit, die in der Person des Arbeiters liegen. (Familienangelegenheiten, ge-

richtliche Termine usw.) Wie sich hier das Verhalten der Direktion verhaltenen läßt, weiß sie selber nicht. Am so unverständlichsten nunet einen der Bescheid an, wenn man weiß, daß die Direktion schon von dem Gewerbeamt verurteilt wurde, in Berechtigten Fällen den vollen Lohn zu zahlen.

Freilich alle, so rechnet die Direktion, werden wohl nicht klagen, so daß doch noch ein paar Mark zu sparen sind. An der Abrechnung der so berechtigten, im gesundheitlichen Interesse jedes einzelnen liegenden Forderungen hat aber nicht bloß die Verwaltung schuld. Die Arbeiter tragen leider selbst dazu bei. Besonders die unorganisierten Kollegen haben den Saß voll Wünsche für die Arbeiterausschüsse. Damit aber ist ihr Interesse erschöpft. Nur Anträge durch den Arbeiterausschuss vertreten zu lassen, damit ist nichts getan. Die Möglichkeit des Erfolges unserer Anträge kann nur eine wohlorganisierte Kollegenenschaft schaffen. Darum müssen alle Kollegen für den Ausbau der Organisation eintreten.

Gasarbeiterbewegung in Mülhausen i. Elz.

Die Kollegen der „Mülhäuser Gasgesellschaft“, eines Privatunternehmens, haben in neuerer Zeit mehrfach die Frage der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse behandelt. Gasarbeiter wie Laternenwärter nahmen nahezu vollständig an den Versammlungen teil. Das Resultat der hier gepflogenen Auseinandersetzungen war die am 1. Mai d. J. erfolgte Einreichung nachstehender Forderungen:

Anschaffung der 12stündigen Wechseln für die Feuerhausarbeiter; Lohnerböhung von 30 Pf. pro Tag für die Laternenwärter; Wundschleim für letztere von 3 Mk., steigend um 10 Pf. jährlich bis 3,50 Mk.; Verteilung einiger sanitärer Mittel; Verantwortung dieses Begehrens bis 6. Mai d. J.

Am 5. Mai wurde den Kollegen Bescheid, daß ihren Wünschen zum Teil Rechnung getragen werden solle. Als Angebot wurde gemacht: An Stelle der 12stündigen Wechseln am Sonntag eine solche von 18 Stunden am Donnerstag treten zu lassen; außerdem sollte alle vier Wochen eine Feuerwache am Sonntag eingelegt werden. Erhöhung der Löhne sämtlicher unter 3 Mk. bezahlter Laternenwärter, etwa 14-16 Mann, auf 3 Mk. Beschaffung ausreichender Lagerstätten, sowie Lüftung und Reinigung der Wachslokale. Mit diesen Zusicherungen waren die Kollegen nicht zufriedengestellt. Am 7. Mai wurde die Lohnkommission mit Kollegen Vorber der Direktion vorgestellt. Das Resultat der zweifachen Auseinandersetzungen war, daß an dem Angebot für die Feuerhausarbeiter nichts geändert wurde. Die Laternenwärter sollten durchweg 20 Pf. Lohnerböhung erhalten, ebenso die Arbeiter usw. entsprechend vermindert werden. Die Veränderrung der Lohnwünsche wurde erneut zugesagt. Die abends statt gefundene statt besuchte Versammlung beschloß denn auch, mit den Zugeständnissen für die Laternenwärter sich zu begnügen, dagegen die ursprüngliche Forderung für die Feuerhausarbeiter anreicht zu erhalten. Tags darauf, am 8. Mai, wurde die Kommission mit dem gerade am Orte weilenden Verbandsvorstandlichen Kollegen Wobs erneut bei der Direktion vorgestellt. Im Laufe der Verhandlungen machte die Direktion das Zugeständnis, während des Sommerhalbjahres alle 14 Tage und während des Winterhalbjahres alle 4 Wochen eine 12stündige Sonntagswechseln einzulegen, aber ohne Entschädigung für den Lohnausfall an die regelmäßig arbeitenden Schichtleute. Deren Verdienst hätte sich demnach um jährlich 20 Schichten à 4 Mk. vermindert. Diese Lösung der Angelegenheit war aber für die Arbeiter unannehmbar. Die dann behandelte Frage der Einführung des achtstündigen Arbeitstages brachte auch kein Ergebnis, da man wohl hierfür Sympathie zeigte, aber keine Zusicherung für die Einführung gab. Als einziges Zugeständnis wurde dann die Urlaubsgewährung gegeben, und zwar für jedes Dienstjahr ein Tag. Diese Urlaubstage sollten Sonntage sein. Mehr war leider in den über zwei stündigen Verhandlungen nicht zu erreichen. Die Feuerhaus- und Vorarbeiter waren von dieser Regelung nicht besonders erbaut. In der außerordentlichen Debatte wurde vielmehr Stellung zur Arbeitsveränderung genommen. Da die Organisation der Kollegen noch jung ist, die Mehrzahl gehört dem Verband erst 2-4 Monate an, so wurde von einer Fortsetzung der Verhandlung Abstand genommen, selbige bis auf weiteres vertagt und die Angebote der Direktion angenommen, jedoch unter Vorbehaltung des bisherigen 12stündigen Schichtwechsels und unter Ablehnung des 12stündigen Schichtwechsels. Dasselbe Resultat wurde vom Moll. Vizelet am Montag, den 11. Mai, der Direktion mitgeteilt, bei welcher Gelegenheit von der Direktion noch verprochen wurde, den jüngeren Leuten noch etwas mehr Entgelt zu zahlen in der Urlaubsabrechnung, bei Fortzahlung des Lohns natürlich, zu gewähren. Maßgebend für diesen Ausgleich war die junge Organisation der Gasarbeiter und Laternenwärter, des teilweise Entgeltlosen der Direktion, der Indifferenzismus unter den Antikatholiken und Sektären, sowie die allgemeine ungunstige Geschäftslage am Platze.

Der Kampf um weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Für die Gasarbeiter kommt als nächstes Ziel die Einführung des Acht- resp. Neunstundentages in Betracht. Stehe deshalb jeder seinen Mann, halte jeder fest an der Organisation, damit durch festes Zusammenhalten auch die Disziplin unter den Kollegen vergrößert und andere Vorbereitungen für eine spätere Bewegung geschaffen werden. Deshalb Kollegen vom Gaswert in Mülhausen! Ruhig Mut, aber desto besonnener und sicherer für die nächste Zukunft gearbeitet!

Notizen für Gasarbeiter.

Mannsbürg. In zwei Versammlungen am 22. und 23. Mai nahmen sämtliche auf der hiesigen Gasanstalt beschäftigten Arbeiter zu den sich in letzter Zeit eingestellten Uebelständen Stellung. Es muß den Anschein erwecken, als wolle man die Arbeiter zu unbesonnenen Schritten provozieren. Jedoch wird sich durch provokatorisches Verhalten einzelner Vorgesetzten keiner beeinflussen lassen. Infolge der Schikanierungen und Drangsalierungen einiger Meister und Vorarbeiter hat sich unter den Arbeitern eine gewisse Unzufriedenheit einstellen müssen. Besonders der Hofverwalter, Herr Morell, glaubt sich noch beim Pionierbataillon versetzt und die Gasanstalt nach dem dort üblichen Kaiserenshofen und dem damit verbundenen militärischen Drill regieren zu können. Jedoch möge er sich auch gefast sein lassen, daß die Zeit vorbei ist, wo er Stellvertreter Gottes auf Erden gespielt hat. Auch die Meister Krämer und Mancke leisten das menschenmögliche in dieser Beziehung. Nicht unerwähnt soll dabei der Vorarbeiter Peter bleiben. Es entsteht Zweifel bei den Arbeitern, aus welchem Grunde dieser gerade zum Vorarbeiter avanciert ist. Früher stand derselbe stets mit der Arbeit auf dem Kriegsfuß und heute drangsalirt er seine eigenen Kollegen, mit denen er früher zusammengearbeitet hat. Verhaft wurde darüber Klage geführt, daß jetzt an den sogenannten Mundener Leuten Verluste gemacht werden, sie mit der Mulde zu laden. Dadurch werden Anforderungen an den Arbeiter gestellt, denen er beim besten Willen nicht nachkommen kann. Ist sonst schon die Arbeit an diesen Leuten eine unmensliche, wo es gar nicht selten vorkommt, daß ganz kräftige Arbeiter einfach plötzlich umfallen, so müssen doch derartige Verluste, wie sie hier gemacht werden, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter ganz entschieden beurteilt werden. Wie wenig man Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter nimmt, beweist, daß vor ganz kurzer Zeit ein Kollege ohnmächtig wurde und er drei Stunden ohne jegliche Hilfe daliegen mußte, bis er sich wieder etwas erholt hatte. Auch sonst wird mit einer Hast gearbeitet, die durchaus nicht im Interesse der Verwaltung resp. des Magistrats liegt. Die Meister weikern in der Gaserzeugung und diese können gar nicht in der Antreibung der Arbeiter genug leisten. Hier tut sich besonders der Meister Mancke hervor. Die Folge dieser wahnwitzigen Gasproduktion zeigt sich in der früher eintretenden Unbrauchbarkeit der Retorten. Sie haben bei vernünftiger Arbeit eine Dauer von acht bis zehn Jahren. Länger wie zwei Jahre halten sie aber der jetzigen Methode nicht stand. Die Folgen dieser ganz enormen Anstrengungen sind bei den Arbeitern in Krankheiten und sonstigen körperlichen Gebrechen zum Ausdruck gekommen. Nicht man hier in Betracht, daß früher eine Mulde zum Laden der Retorten 90 bis 105 Pfund, heute aber soviel Kilo wiegt, wozu noch die Ladung Höhe mit rund 2 Zentner kommt und mit diesen vor den glühenden Retorten zu hantieren bei einer Temperatur von 50 bis 60 Grad, so muß notwendigerweise die Gesundheit der Arbeiter darunter in erster Linie leiden. Nach jeder Charge soll der Arbeiter eine Pause von 1½ Stunden haben. Bei dieser Arbeitsmethode können die Arbeiter aber gar nicht an Pausen denken. Vielmehr müssen sie während ihrer eigentlichen freien Zeit die Steigeröhre reinigen. Weiter wurde über die willkürliche Bezahlung beim Eisenlegen Klage geführt. Eine ganze Blütenlese von Uebelständen ließe sich hier aufzählen. Besonders wurden aber die sanitären Verhältnisse der Mannschafsstuben einer vernichtenden Kritik unterzogen. Sie stinken vor Schmutz, und alle Jahre werden auch mal die Fenster gepußt. Es kommt vor, daß sie oft monatelang nicht gereinigt werden, da der dazu bestimmte Mann die Arbeit gar nicht bewältigen kann. Nebenbei wird er noch zu anderen Arbeiten verwandt, so daß er gar nicht daran denken kann, die Arbeiterstuben reinzumachen. Auch werden diese Räume von Schwaben und anderem Ungeziefer bevölkert. Ein weiterer Mibstand ist der, daß nicht ein Platz ist, wo die Arbeiter die von Schweiß triefenden Arbeitskleider trocknen können. Sie sind gezwungen, dies in der Mannschafsstube zu tun, wo sie ebenfalls ihre Wäsche einräumen. Dies ist ein Uebelstand, der unbedingt beseitigt werden muß. Ohne große Mühe ließe sich wohl ein besonderer Trockenraum herrichten. Völlig unzureichend ist auch die Bezahlung beim Meißelsteinen. Früher wurden 50 Pf. dafür gezahlt, heute jedoch nur noch 40 Pf. Auf dem Wasserwert dagegen kommen 80 Pf. pro Stunde in Anrechnung. Auf alle vorerwähnten Mibstände einzugehen, ist wohl an dieser Stelle unmöglich. Die Versammelten waren sich dahingehend einig, daß in der Behandlung der Arbeiter wie auch des Arbeiterausschusses

unbedingt eine Aenderung eintreten muß. Daher wurde dieser beauftragt, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme in beiden Versammlungen: „Die am 22. und 23. Mai bei Winter, Rogäberstr. 50, versammelten Arbeiter des städtischen Gaswerks bedauern, daß sich in letzter Zeit einzelne Vorgesetzte ganz bedeutende Uebergriffe den ihnen unterstellten Arbeitern gegenüber haben zuschulden kommen lassen. Die Versammlung erwartet von der Direktion, daß hierin unbedingt Wandel geschaffen werden muß, sofern nicht das Vertrauen zu der Direktion bei den Arbeitern erschüttert werden soll. Desgleichen protestiert die Versammlung, daß dem Arbeiterausschuß in der Ausübung seines Amtes ganz erhebliche Schwierigkeiten gemacht wurden sowie bei ihrem Fortstellen unpassendes Verhalten geübt wurde. Die Anwesenden beauftragen den Arbeiterausschuß, bei der Direktion sofort eine Sitzung zu beantragen, damit die gerügten Uebelstände ihre Beseitigung erfahren. Zu dieser Sitzung soll unser Gauleiter, Kollege Strunk, hinzugezogen werden.“

Rus den Stadtparlamenten.

Sagen. Die Stadtverordneten beschloßen in der letzten Sitzung unter Ablehnung einer Familienzulage den Lehrerinnen sowie den unverheirateten und verheirateten Lehrern und Beamten eine einmalige sofort zahlbare Feuerungszulage von 50 bis 100 Mk. zu bewilligen mit der Maßgabe, diese bei der voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eintretenden allgemeinen Gehaltsreform in Anrechnung zu bringen. Außerdem wurde für Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter eine Summe von 10 000 Mk. bewilligt.

Ludwigshafen. In der Sitzung vom 22. Mai gelangten, wie wir der „Wälz. Post“ entnehmen, die Anträge unserer Ludwigshafener Kollegen zur Beratung. Hierüber erlatete Rechtsrat Dr. Müller das Referat. Nach einer statistischen Zusammenstellung haben die Löhne der städtischen Arbeiter seit 1905 eine Steigerung von 30 Proz. erfahren. Der Haupt- und Finanzausschuß hat beschlossen, eine Aenderung der Lohnsätze in der Weise zu beantragen, daß der Anfangslohn in der seitheiligen Höhe belassen und eine Steigerung des Höchstlohnes nach 5 bis 10 Jahren eingeführt wird. Die Kommission sei dazu gekommen, die nach 14 Tagen Krankheit eintretende Ergänzung des Krankengeldes zu streichen (!) und statt des seitheiligen Krankengeldabzuges von 75 Proz. durchgängig 80 Proz. des Lohnes als Krankengeld festzusetzen. Was die unständigen Arbeiter betrifft, so war man der Ansicht, daß die seitheiligen Sätze zu niedrig waren; man hat deshalb den Satz von 1,80 Mk. auf 2 Mk. erhöht. Der Referent schloß mit der Versicherung, daß man den Arbeitern mit der Lohnaufbesserung das weitgehendste Entgegenkommen bewiesen habe, und er stehe auf dem Standpunkt, daß nun aber auch alle Eingaben in den nächsten Jahren um eine Lohnaufbesserung rücksichtslos abgewiesen werden sollen. (Da werden unsere Ludwigshafener Kollegen aber auch noch ein Wörtlein mitzusprechen haben. D. A.) — Str. Wagner wendet sich vor allem gegen die vorgesehene Aenderung des Krankengeldbezuges und beantragt, es bei dem seitheiligen Zustande zu belassen. — Str. Dr. Lichtenberger kann sich nicht für die Auskunftsanträge begeistern, da die Höchstlöhne zu einer Höhe gebiechen seien, die mit den hiesigen Verhältnissen nicht in Einklang stünden. (?) Er mache den Vorschlag auf Gewährung einer Feuerungszulage ohne Tarifänderung, und zwar für die Klassen 1, 2 und 3 10 Pf. pro Tag, für die Klassen 4 und 5 10 Pf. für die Arbeiter, welche bereits die Höchstlöhne erhalten und 20 Pf. für alle anderen Arbeiter. Stadtrat Dr. Meier möchte die wirklich kranken Arbeiter nicht durch die Simulanten leiden lassen und wünscht deshalb, nur einen zehnprozentigen Abzug eintreten zu lassen. Nach weiterer Debatte erfolgte die Abstimmung. Hierbei wurden die Anträge Meier und Wagner betr. des Krankengeldes abgelehnt und darauf das ganze Regulativ in der vorgeschlagenen Weise einstimmig angenommen.

Man besitz also tatsächlich den traurigen Ruhm, rüdwärts revidiert zu haben!

Worms. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte zur Erbauung neuer städtischer Arbeiterwohnhäuser für städtische Arbeiter 82 000 Mk.

Rus unserer Bewegung.

Stuttgart. Im dichtbesetzten Festsaal des Gewerkschaftshauses nahmen am 20. Mai die Stuttgarter Kollegen Stellung zu ihren von der Stadtwahlverwaltung über Gebühre verschleppten Petitionen. Das Referat hatte der Kollege Gausler übernommen, der in eingehender Weise die Angelegenheit behandelte. Die sozialdemokratische Reaktion auf dem Rathaus war durch mehrere Genossen vertreten. Am Schluß der Versammlung fand die nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute am 20. Mai 1908 im Festsaal des Gewerkschaftshauses versammelten 600 städtischen Arbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten, wie auch

der Diskussionsredner in jeder Beziehung einverstanden. Die Versammelten verurteilen auf das entschiedenste die Verschleppung der Eingaben des Arbeiterausschusses und fordern denselben auf, an den Gemeinderat das Erjuden um schnelle Erledigung der schwebenden Petitionen zu richten. Insbesondere halten die Versammelten die bereits vor 13 Monaten beantragte Gewährung einer anderthalbstündigen Mittagspause sowie die seit 7. Dezember gewünschte Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag für dringend geboten. Die Versammelten versprechen, an dem weiteren Ausbau der Organisation unablässig tätig zu sein, um es mit dieser zu ermöglichen, daß die von der Arbeiterschaft vorgebrachten Wünsche und Forderungen künftig bei der Stadtverwaltung bessere Beachtung und schnellere Erledigung finden. — Öffentlich wird seitens der Gemeindeverwaltung hinter die Angelegenheit endlich etwas Tampp gemacht.

Berlin. Am 23. Mai hielt die Sektion II (Kanalisation) ihre Versammlung ab. Der sehr mühsige Besuch wurde vom Vorsitzenden gerügt. Zum Schriftführer wurde Moll. Nona gewählt. Darauf sprach Moll. Wegfahrt über: „Die deutsche Arbeiterversicherung“. Meider Beifall lobte dem Redner. Der nächste Punkt, Bericht der Betriebskrankenkasse, wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Unter Verbandsangelegenheiten gab der Vorsitzende Moll. Luz bekannt, daß die Kollegen der Bauverwaltung von jetzt ab eine besondere Gruppe bilden, um ihre Interessen besser wahren zu können. Ferner wurde die Antwort auf die Anträge der Arbeiterausschüsse bekanntgegeben, die endlich zum Ausbaur gebracht worden ist. Es entspann sich über diesen Punkt eine lebhaft Debatte, aus der zu entnehmen war, daß die Entschiede zumeist nicht den Wünschen der Arbeiter entsprachen. Die Punkte 1 und 4 wurden abgelehnt, Punkt 2. Bezahlung der Neberrunden, ist so verlausuliert, daß man gezwungen ist, erst bei den Verwaltungen anzufragen, wie und in welcher Form die Neberrunden bezahlt werden sollen. Punkt 3. Beschaffung wasserdichter Jaden, läßt der Willfür Für und Tor geöffnet; denn es wird gesagt, die Jaden sollen „nach Bedürfnis“ geliefert werden. Nachdem noch verschiedene Punkte Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung. — Aus derselben Verwaltung wird uns über die Praktiken eines sogenannten „Vorgesetzten“ berichtet, die zeigen, wieviel Erziehungsarbeit die Organisation diesen Leuten gegenüber noch tun muß. Ein Maschinenführer auf Pumpstation I regaliert die Arbeiter mit den unflätigsten Redensarten. Kürzlich hat dieser Mann sich sogar nicht entblödet, einem nach 20-jährigem Dienst mit Nerven- und Lungenleiden behafteten Arbeiter empörende Rücksichtslosigkeiten an den Kopf zu werfen, die von einer seltenen Gemütsroheit zeugen, wie z. B.: „Ich esse mich jedesmal, wenn ich Sie ansehe muß.“ Man sieht daraus, daß diese Sorte Vorgesetzten das bekannte Schriftchen „Umgang mit Menschen“, sehr benötigen; vielleicht überreicht es ihnen der Magistrat als Ertragratifikation. Den Kollegen müssen solche Vorkommnisse aber immer wieder Ansporn sein, in der Organisation ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Berlin. In einem besonderen Artikel berichteten wir über die Versuche der Einigung mit der Freien Vereinigung der Markthallenarbeiter und die Hindernisse, welche diesem Streben dort von gewissen gewerkschaftlichen AWC-Schüben, denen alles außer der Strupplosigkeit fehlt, entgegengezurmt werden. Diese Helden hat endlich die Nemesis ereilt. Die Ershawl für die von iener Seite mit schimpflichen Mitteln gemachte und daher lastierte „Auswahlwahl am 11. April hat die Ziele und Genossen in den Erlus befördert. Der gesunde Sinn der Kollegen hat endlich gesiegt; mit 78 Stimmen gegen 74 der anderen Seite ging die Verbandsliste durch. Daß trotz der tief beschämenden Machinationen bei der ersten Wahl sich noch eine derartige Minorität für die Liste der „Vereinigung“ fand, ist gerade kein Ruhmesblatt für die betreffenden Arbeiter. Ueberläuft doch selbst der „Einigkeit“ vor diesen lokalistischen Fremden eine Gänsehaut. In ihrer letzten Nummer fügt sie der Zielfeischen Ankündigung, dem Moll. Verfolg nächstens einen besonderen Aufsatz „widmen“ zu wollen, die Bemerkung an: „Ach bitte, lassen Sie das! 2. Red.“ — Der Wind ist deutlich.

Gemnis. Eine öffentliche Versammlung, die gut besucht war, tagte am 23. Mai im Restaurant „Zur Arbeiterbörse“. Kollege Berthold-Weipzig führt den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Meider Beifall lobte dem Redner für seine zutreffenden Ausführungen. In der Diskussion wurde scharf kritisiert, daß von der Stadtverwaltung auf die im Januar eingereichte Petition noch keine Antwort gegeben worden ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Enttäuschung davon Kenntnis, daß die Stadtverwaltung bis jetzt noch keine Zeit gefunden hat, auf die eingereichte Lohnpetition zu antworten. Die Versammelten haben geglaubt, daß schon Höflichkeitsgründe den Rat zu einer Antwort veranlassen würden. Nichts ist jedoch geschehen. Die Anwesenden erklären, tren zum Verbands zu halten und dafür zu sorgen, daß die Organisation noch mehr gestärkt wird. Denn nur durch den Anschluß eines jeden einzelnen Kollegen an den Verband kann die

Rage der hiesigen Arbeiter verbessert werden. Alle organisierten Kollegen versprechen, dafür einzutreten, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt wird.“

Eisenach. Eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter fand am 1. Mai im Gasthaus „zum goldenen Engel“ statt. Gegenstand der Beratung war Zahlung des Differenzbetrags zwischen Lohn und Krankengeld für sämtliche städtische Arbeiter, sowie Einführung des Klauß für Bauhof und Bauamt. Nach einleitendem Referat des Bauleiters Berthold-Weipzig und nach lebhafter Diskussion, wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat diese Wünsche zu unterbreiten. Kollege Berthold wurde beauftragt, diese Wünsche schriftlich zu formulieren und am 15. Juni dem Gemeinderat vorzulegen. Die Wünsche sind äußerst bescheiden und können sicher vom Gemeinderat berücksichtigt werden, ohne daß die Stadtverwaltung eine höhere Ausgabe haben würde. — Vom Kollegen Berthold und Wehlig wurde noch geplant, am 16. Juni die Installateure, und am 17. Juni die Arbeiter des Elektrizitätswerkes zu einer Besprechung einzuladen, um sie in unserm Verbands zuzuführen.

— Letzte Zustände herrschen übrigens bei unserer Stadtverwaltung. Erst im vorigen Jahre, am 7. August, hat es die Direktion des Gas- und Wasserwerks verstanden, unseren Vorstand, August Wehlig, aufs Straßenpflaster zu werfen. Nachdem sich nun unser Kollege Wehlig den Winter mühselig durchgeschlagen hat, und endlich am 1. Mai d. J. von einem Beamten des städtischen Bauamtes für ständig eingestellt wurde, dauerte die Arbeit jedoch nicht lange. Als Wehlig vierzehn Tage beschäftigt war, kam am Donnerstag, den 14. Mai, der Beamte Eisenburg und erklärte unsern Kollegen Wehlig: „Auf Befehl des Baumeisters Kert soll ich Ihnen kündigen, jedoch geben Sie selbst zum Baumeister und sehen Sie zu, ob er die Kündigung zurücknimmt; denn ich kann nichts dazu tun.“ Kollege Wehlig verjuchte nun alles, um die Kündigung rückgängig zu machen, jedoch es half nichts. Kollege Wehlig ging nun am 16. Mai zum Stadtbauinspektor, dieser erklärte Wehlig: „Die Kündigung bleibt aufrecht, denn Sie sind durch Ueberleben eingestellt worden, auch liegt es uns vollständig fern, Sie überhaupt bei der Stadt zu beschäftigen; denn Sie haben sehr rege Agitation getrieben.“ — Nun hat es die Stadtverwaltung wieder fertiggebracht, unsern Kollegen Wehlig zu maßregeln, dennach wird der Kollege behandelt wie ein aufgeschobener Hase. Öffentlich lassen sich die Eisenacher dies nicht gefallen und treten Mann für Mann für unsern Kollegen ein.

Freiberg. Am 22. Mai fand im Restaurant „Union“ eine Besprechung der organisierten städtischen Gasarbeiter statt. Kollege Freyler-Dresden hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Unterstützungs-Einrichtung des Verbandes.“ Redner ging besonders auf die Pflichten der Mitglieder in Unterstützungsfällen und auf die Erwerbslosenunterstützung ein. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung im kleinen Saale der „Union“ in zirka vier Wochen abzuhalten, und zwar wird Kollege Freyler über: „Die Ziele des Verbandes“ referieren. Ein möglichst zahlreiches Erscheinen wird erhofft.

Wieslau. Am 23. Mai fand für alle in den Betrieben der Stadt Wieslau beschäftigten Arbeiter eine öffentliche Versammlung statt. Bauleiter Mich. Marole referierte über das Thema: „Warum sollen Staats- und Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein?“ Dabei wurde die große Minderwertigkeit der Stadtverwaltung in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die hygienische Fürsorge für die städtischen Arbeiter an den Pranger gestellt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Auch die Diskussion war eine sehr lebhaft; es waren 70-80 Kollegen erschienen.

Kassel. Unsere Filiale hielt am Sonntag den 24. Mai ihre Versammlung ab. Kollege Heinrich-Gotha referierte über den Kufan unserer Organisation. Redner wies dabei auf das reichhaltige Agitations- und Aufklärungsmaterial hin, das die „Gewerkschaft“ enthält, die von jedem Kollegen fleißig gelesen werden muß. In Kassel sind erst im vorigen Herbst Mabelohn und Hinterbliebenenversorgung eingeführt worden. In einigen Betrieben wird nun darüber mit Recht geklagt, daß frange Arbeiter zuweilen entlassen werden nach dem bei rühmten Berliner Muster, das auseinander Schule macht. Wenn man ein halbes Menschenalter seine Kräfte im Dienste der Stadt hingeben, kann man wohl eine weniger rigide Handhabung der Kündigung erwarten. Kommt aber ein längere Zeit krank oder in einer Werkstatt: gewesener Kollege krank wieder bei der Stadt an, so werden ihm in einzelnen Betrieben nicht einmal die früheren Dienstjahre angerechnet und er tritt gewissermaßen als Neuling ein. Sein Anspruch auf die vielgerühmte „sozialpolitische“ Fürsorge ist dahin. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand, gegen den die Kollegen energisch Stellung nehmen müssen durch Zusammenschluß in der Organisation. — Alsam wurde über die Alterszulage der Laternenwärter beraten. Bereits zu wiederholten Malen sind seitens unserer Organisation Eingaben gemacht, bis jetzt ist leider keine Antwort erfolgt. Dabei bedarf diese Forderung dringend der eubdultigen Erfüllung, denn auf den gegenwärtigen Tagelohn von 2,40 M. ohne jegliche weitere Zulage kann sich die Stadt Kassel wahrlich nichts einbilden. Die Laternen-

mäter müssen sich aber Mann für Mann unserem Verbands an-schließen, wenn Aussicht auf baldige Durchführung dieser Forderung sein soll.

Magdeburg. (Vom städtischen Pachthof.) Von den Arbeitern des städtischen Pachthofes wird lebhaft über den Stand der niedrigen Löhne Klage geführt. So haben heute noch die Stammmannschaften einen Tagelohn von 3,25 M., und die Hilfsarbeiter einen solchen von 3,00 M. Im April v. J., wo das Gros der städtischen Arbeiter eine Lohnaufbesserung erhielt, sind sie übergangen worden. Der Lohn der Krankführer ist mit 3,25 M. ebenfalls sehr niedrig bemessen. Ferner wird darüber geklagt, daß den Arbeitern außer der Mittagspause, keine Pause zur Einnahme des Frühstücks und Suppers gewährt wird. Frühstück und Supper muß in aller Eile während der Arbeitszeit eingenommen werden. Ein weiterer Mangel ist die sogenannte Krankkassette, in der die Arbeiter pro Woche 10 Pf. hincinsteuern müssen. Aus derselben werden Beschädigungen an Frachtgütern usw. gedeckt. Warum die Arbeiter für derartige Beschädigungen aufkommen müssen, ist nicht recht einzusehen. Es dürfte keineswegs im Ansehen der Verwaltung liegen, daß die Arbeiter bei ihrem niedrigen Lohn, noch derartige verwaltungstechnische Ausgaben übernehmen müssen. Die Abschaffung dieser Kasse ist also dringend geboten. Auch die Handhabung der Urlaubserteilung entspricht nicht der in andern Betrieben geübten Praxis. Der Urlaub wird beim Pachthof nur den Stammmannschaften gewährt, und zwar auch nur dann, wenn diese als solche nach fünfjähriger Verdienstzeit gelten. Hilfsarbeiter, welche selbst länger wie fünf Jahre nach vollendetem 23. Lebensjahre im Dienste sind, erhalten keinen Urlaub. Nehlich verhält es sich bei der Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Auch hier macht man Unterschiede, die durchaus nicht zu billigen sind. Ueber die Lohnzahlung im Krankheitsfalle bestehen folgende Bestimmungen: „Erfahrene Arbeiter, welche verheiratet sind oder Angehörige zu unterhalten haben, erhalten auf die Dauer von dreizehn Wochen als Zuschuß zum Krankengeld: 1. sofern sie länger als drei Jahre (nach vollendetem 23. Lebensjahre) ununterbrochen im städtischen Dienst beschäftigt sind, den an zwei Drittel ihres Lohnes fehlenden Betrag; 2. sofern die ununterbrochene Dienstzeit (nach vollendetem 23. Lebensjahre) 5 Jahre übersteigt, den am vollen Lohn fehlenden Betrag.“ — Bei der Pachthofverwaltung macht man aber den Unterschied, daß man den Stammmann-leuten, und diesen erst nach ihrer fünfjährigen Verdienstzeit als Stammmannarbeiter, diese Fürsorgeeinrichtung zugänglich macht. Die unverheirateten oder verwitweten Arbeiter erhalten nur ihr Krankengeld. Die Hilfsarbeiter sind davon gänzlich ausgeschlossen, gleichwohl ob sie drei oder fünf Jahre im Dienste sind. Es ist aber nicht Absicht des Magistrats gewesen, diese davon auszuschließen. Es kann daher nur an den Arbeitern liegen, daß sie das ihnen Vorenthalte energisch fordern. Nun ist wohl richtig, daß die Hilfsarbeiter ab und zu aussetzen müssen, wenn nicht genügend Arbeit vorhanden ist. Jedoch sagt der Magistrat, daß Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Übungen und städtischerseits erfolgte Arbeitseinstellungen in der Regel nicht in Betracht kommen. Warum man hier von der sonst üblichen Praxis abgeht, ist nicht recht verständlich. Liegt auch wohl eine städtischerseits angeordnete Arbeitsunterbrechung von einigen Wochen vor, so wäre die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zur vollen Höhe resp. zwei Drittel derselben, sowie die Gewährung des Sommerurlaubs im Interesse der Hilfsarbeiter und im Ansehen der Stadtverwaltung begründet. Wir hoffen, daß die Stadtverwaltung hier Wandel schaffen wird. Ein Arbeiterausschuß befaßt sich für die Arbeiter des Pachthofes ebenfalls nicht. Nun wird ja zwar behauptet, daß die Arbeiter des Pachthofes im Jahre 1902 die Errichtung eines solchen abgelehnt hätten. Jedoch ist der Mehrzahl derselben davon nichts bekannt. Man hat wohl jederzeit Gelegenheit genommen, mit einigen Personen Rücksprache zu nehmen und diesen die Ablehnung so plausibel zu machen, daß man im voraus schon von dem Resultat überzeugt war. Da wir heute aber 1908 schreiben, so ist die Errichtung einer derartigen Arbeitervertretung ein zwingendes Bedürfnis. Der Ausschuss könnte sehr gut im Interesse der Arbeiter wirken. So zum Beispiel hätte er Gelegenheit, die Frage der Lohnzahlung der Abendstunden von 6 bis 7 Uhr behandeln zu können. Früher wurde dies auch anstandslos berechnet, seit einiger Zeit erlaubt man aber davon Abstand nehmen zu müssen. Neben dem Arbeiterausschuß als Arbeitervertretung weist der Magistrat auch noch auf die Organisation der Gemeindegewerkschaft hin. Es wäre dabei durchaus im Interesse der Arbeiter gelegen, wenn sie sich mehr wie bisher um sogenannte Arbeitervertretung kümmern würden. Wir erwarten, daß sich die Arbeiter diesen Hinweis zunutze machen werden.

Moosburg. Infolge der im christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband angesetzten „Einfreisungs“-Strategie hielt es dessen Sekretär, Herr Weirler, für geboten, einmal eine Klade unter die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Kollegen beim Aufspannamt Moosburg zu rücken. Wohlgerweise wollte er sich eben eine ähnliche Abfuhr holen, wie sie jüngst

die Holzbauer in Dießen seinem stolzen Johannes Wolf zuteil werden ließen. Die also am 28. Mai in Moosburg geplante Versammlung schwebte infolgedessen schon unter einem schlimmen „Cimen“, als sie vom katholischen Arbeiterverein einberufen wurde, und zwar in letzter Stunde, damit beiseite der „Geaner“ keinen „Wind“ davon bekäme. Seitdem nämlich der Gründer des katholischen Arbeitervereins Moosburg, der nachmalige Pfarrer von Hohenlinden, kürzlich wegen Zittlichkeitsbergehen zu 6½ Monaten Gefängnis verurteilt wurde, machen sich die guten Moosburger allerlei „annüßliche“ Gedanken. Natürlich war bei dieser Versammlung der jetzige „Präsident“ in höchstzägener Person da, fand es aber sehr vorteilhafter, sich den Ausführungen unseres Moll. Weigl-Mündens eiligst durch die Flucht zu entziehen. Und wie die staatlichen Holzbauer in Dießen, so hatten auch die Wasserbauarbeiter in Moosburg kein Verständnis für die Schritte des christlichen Redners. Daß Herr Weirler nicht einmal wußte, daß beim Aufspannamt längst Arbeitersausschüsse da sind, das kann man schließlich noch entschuldigen. Aber daß er meinte, es müßten Tarifverträge abgeschlossen werden, das ist in Anbetracht der Ausführungen seines Kollegen Oswald im bayerischen Landtag, wonach ja „hohe Löhne und Tarifverträge nicht im Interesse der Staatsarbeiter liegen“, direkt unverantwortlich und eitel Spiegelschere. Nachdem Kollege Weigl diese Art der Tätigkeit der christlichen Redner gebührend geißelt, zog Herr Weirler bekräftigt wie ein Lohgerber von dannen; vor den mit Hilfe des Herrn Präses zu erhoffenden Aufnahmen für den christlichen Verband war keine Spur. Mit dem „Einfreisen“ der freien Gewerkschaften in den großen Städten war es wieder einmal nichts. Doch können wir es uns nicht versagen, Herrn Weirler und seinen Freunden ein sehr wahres Wort aus ihrem eigenen Organ ins Gedächtnis zurückzurufen. In der Nr. 52 der „Gewerkschaftsstimme“ vom Jahre 1906 ist folgendes zu lesen: „... Unser christlichen Gewerkschaften werden in vielen Fällen nur als „Sozialisten“-Organisationen (sehr richtig!) angesehen, die nur dort eingeführt werden, wo Gefahr im Verzuge ist, die „Genossen“ könnten sich da festsetzen. Vorher fällt es keinem Menschen ein, die christlichen Gewerkschaften einzuführen, bis die Genossen ein oder auch mehrere Versammlungen abgehalten haben. Dann ist Holland in Not, dann schreit man um Krücken; dann müssen die christlichen Gewerkschaften her, um das „rote Gespenst“ aus der bedrohten Erbschaft zu verbannen.“ So auch in diesem Falle; freilich ist der seine Plan an dem gesunden Sinn der Moosburger Arbeiter gescheitert. Die hier zitierten Worte der „Gewerkschaftsstimme“ beweisen, womit man es bei solchen Anlässen zu tun hat, nämlich nicht der notleidenden Arbeiterschaft zu helfen, sondern um der freien Gewerkschaftsbewegung in dem Bemühen, der Arbeiterschaft annehmbarere Verhältnisse zu erkämpfen, Prügel unter die Füße zu werfen. Was nunmehr auch schon die ländlichen Arbeiter erkennen.

Mündens. (Arbeiterverrat vor Gericht.) Die „Vereinigung städtischer Arbeiter“ eine christliche Organisation, richtete unter dem 11. März an das Gemeindefolkium eine Eingabe, in der sie über den Arbeiterausschuß beim städtischen Banamt loszog, weil der Ausschuss bei den letzten Wahlen zum größten Teil mit Mitgliedern des Gemeindegewerkschaftsverbandes besetzt wurde. In der Eingabe wurde gefordert, es möchten die Organisationen anerkannt werden und ihnen neben dem Arbeiterausschuß gestattet werden, selbständig Anträge an das Gemeindefolkium zu richten. Dabei wurde gegen den Arbeiterausschuß der Vorwurf erhoben, daß er sich parteipolitisch mißbrauchen lasse und daß er unfähig sei, die Wünsche der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten. Der Arbeiterausschuß antwortete mit einer Erwiderung, in der er die Angriffe der Vereinigung städtischer Arbeiter energisch zurückwies und sich solche Anpöbelung verbat. Der Vorsitzende des Arbeiterausschusses, Joseph Seidel, referierte außerdem in einer Versammlung, die vom Gemeindegewerkschaftsverband einberufen war, und bezeichnete das Gebaren der Vereinigung der städtischen Arbeiter als Arbeiterverrat. Weiter stellte Seidel wegen der gegen den Arbeiterausschuß erhobenen Beschuldigung Verleumdungsanklage, die die beiden Verklagten Michael Dorner und Joseph Weidinger mit einer Widerklage wegen der Ausdrücke „Arbeiterverrat“ und „Anpöbelung“ erwiderten. Am Freitag kamen vor dem Schöffengericht diese Verleumdungsanklagen zum Austrag. Der Vertreter der Verklagten erklärte vor Gericht feierlich, daß Dorner und Weidinger die Mitglieder des Arbeiterausschusses durchaus nicht beleidigen wollten. Die ganze Eingabe habe sich nicht gegen den Arbeiterausschuß, sondern vielmehr gegen den Magistrat gerichtet, der die berechtigten Wünsche und Anträge des Arbeiterausschusses nicht genügend respektiert habe. Es wolle in der Eingabe den Mitgliedern des Arbeiterausschusses nicht vorgeworfen werden, daß sie etwa parteiisch nur zugunsten der Arbeiter des Gemeindegewerkschaftsverbandes die Anträge verbeistanden haben. Es sollte nur gesagt sein, daß der Gemeindegewerkschaftsverband, der im Arbeiterausschuß die Majorität besitzt, seinen Einfluß geltend mache. Die Mitglieder der Vereinigung städtischer Arbeiter hätten es unangenehm empfunden, daß sie im Arbeiterausschuß so gering verachtet seien und hätten deshalb allerdings ohne Erfolg die Wahl zum Arbeiterausschuß angefochten. Ebenjowenig wolle in der Eingabe den Mitgliedern des Arbeiterausschusses persönliche Un-

fähigkeit vorgeworfen werden. Die Eingabe wollte sagen, daß nachdem der Magistrat die Anträge des Arbeiterausschusses fast gar nicht berücksichtigte, der Arbeiterausschuß eine Institution sei, die zur nachdrücklichen Vertretung der Wünsche und Anträge der Arbeiter als nicht befähigt erachtet werden könne. Zur Widerklage äußerte sich Seidel, er habe der Vereinigung städtischer Arbeiter Arbeiterverrat vorgeworfen, da ihm Rechtsrat Freiberger v. Freyberg einmal mitgeteilt habe, die Erledigung der Anträge des Arbeiterausschusses verzögere sich deshalb, weil die Vereinigung städtischer Arbeiter unter Umgehung des Arbeiterausschusses selbständig Anträge an das Gemeindefollegium stelle. Das Schöffengericht sprach Dörner und Weidinger frei und verurteilte Seidel wegen eines Vergehens der Verleumdung zu 10 Mk. Geldstrafe, Seidel hat zwei Drittel, Dörner und Weidinger haben ein Drittel der Kosten zu tragen. In der Urteilsbegründung wird hervorgehoben, daß die Äußerungen in der Eingabe der Vereinigung der städtischen Arbeiter objektiv beleidigender Natur waren. Der Wahrheitsbeweis dafür, daß der Arbeiterausschuß parteipolitisch ausgeübt wurde, konnte nicht erbracht werden, doch konnten durch die Flugblätter des Gemeindefollegiums die Verwalterklagen der Meinung sein, daß der Arbeiterausschuß parteipolitisch tätig sei. In dieser Beziehung wurde daher den Beklagten der Schutz des § 193 zugewilligt. Ebenso wurde dem Widerbeklagten Seidel der Schutz des § 193 zugewilligt bezüglich des Vorwurfs Arbeiterverrat, da er mit Rücksicht auf die Mitteilung des Rechtsrats Freiberger v. Freyberg sehr wohl des Glaubens sein konnte, daß die Vereinigung der städtischen Arbeiter, die selbständig Anträge stellte und dadurch die Erledigung der Anträge des Arbeiterausschusses verzögerte, Arbeiterverrat getrieben hat. Wegen des Wortes Anpöbelung wurde dagegen Seidel verurteilt, jedoch mit Rücksicht darauf, daß er Angriffe der Vereinigung der städtischen Arbeiter zurückweisen mußte, wurde lediglich eine geringe Geldstrafe verhängt.

Rundschau.

Zur Reform der Arbeiterversicherung teilt das Zentralbl. f. d. Bauergew. mit, daß die Reichsregierung den Krankentassen einen sogenannten unparteiischen Vorsitzenden aufzwingen will. Die Krankentassen eines Bezirks sollen zu einem Verband zusammengefaßt werden. Dieser bildet die Lokalinstanz; sie soll die Funktionen eines gemeinsamen Unterbaues der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in sich vereinigen und die Aufsichtsbehörde der Krankentassen, sowie die regelmäßige Spruch- und Beschlußbehörde erster Instanz für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung bilden, und endlich alle bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungs- und sonstigen örtlichen Behörden übernehmen. Sie soll Versicherungsamt heißen und der unteren Verwaltungsbehörde angegliedert werden. Die jetzigen Schiedsgerichte werden zu Oberversicherungsämtern umgestaltet werden. Die Oberversicherungsämter bilden die zweite Instanz hinsichtlich aller Zweige der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen des Versicherungsamts sowohl bezüglich der Entschädigungsfeststellungen wie auch der Beschwerden. Wegen der Entscheidungen des Oberversicherungsamtes steht das Rechtsmittel der Revision an das Reichsversicherungsamt zu. — Hierzu bringen die „Berl. Pol. Nachr.“ eine offenbar vom Reichsamt des Innern inspirierte Notiz, wonach die bisher veröffentlichten Mitteilungen über die zukünftige Gestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze auf Kombinationen beruhten. Wichtig sei nur, daß die Arbeiten zu der geplanten „Reform“ dem Abschluß nahe seien. Bevor die Vorlage aber die gesetzgebenden Instanzen beschäftigen werde, solle sie erst einer Konferenz von Vertretern der bestehenden Versicherungsorgane unterbreitet und dann nochmals einer Prüfung und eventuellen Abänderung unterzogen werden. Wir werden bei gegebener Zeit auf die „Reform“ zurückkommen. Jedenfalls ist Vorsicht am Platze.

Die „guten Sitten“ der Stadt Nürnberg. In den Anstellungsverträgen, die der Stadtmagistrat Nürnberg mit seinen Bediensteten abschloß, war eine Klausel des Inhalts enthalten, daß den Kontrahenten jederzeit das Recht gemeinsamer Kündigung eingeräumt ist und daß in diesem Falle keinerlei Ansprüche mehr erhoben werden können. Der Stadtmagistrat Nürnberg machte von diesem vertraglich vorgesehenen Recht zwei Schuldeuten gegenüber Gebrauch, als diese nachgewiesenermaßen bereits dienstunfähig waren. Die Schuldeute verlangten eine Pension als Mitglieder der städtischen Pensionskasse, was der Stadtmagistrat verweigerte. Auf eingelegte Beschwerde, mit der sich vor einigen Tagen der A. Verwaltungsgerichtshof beschäftigte, wurde dahin entschieden, daß der Stadtmagistrat Nürnberg schuldig sei, den beiden Schuldeuten sieben Zehntel ihres Gehaltes als Pension zu zahlen. Es wurde dabei ausgesprochen, daß die erwähnte Vertragsklausel gegen die guten Sitten verstoße und infolgedessen rechtlich unzulässig sei. — Unsere Kollegen in Nürnberg wie auch woanders werden sich diesen Vortrag zur Notiz nehmen!

Der Magistrat Erlangen hat sich auf eine Anfrage der Regierung dahin ausgesprochen, daß der ortsübliche Tage- und Lohn, wie er im Jahre 1906 festgesetzt worden ist, den heutigen Verhältnissen entspreche, dagegen eine Erhöhung der Löhne für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter am Platze sei. Der Lohn ist für männliche und weibliche Arbeiter über 16 Jahre 2,40 Mk. bzw. 1,40 Mk., unter 16 Jahre 1,10 Mk. bzw. 90 Pf. Nach dem Gutachten der gehörten drei Sachverständigen soll vom Jahre 1909 ab eine Erhöhung von 20 Pf. eintreten. Die Löhne der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre sollen von 600 bzw. 390 Mk. auf 700 bzw. 500 Mk., die unter 16 Jahren von 390 und 270 auf 470 bzw. 350 Mk. erhöht werden. — Das ist immer noch sehr dürftig.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände umfaßte Ende des Jahres 1907 nicht weniger als 41 Verbände, die zusammen zirka 1 400 000 Arbeiter beschäftigen. Der Zuwachs im letzten Jahre beträgt 20 Verbände und zirka 180 000 beschäftigte Arbeiter. — Bei der Gesellschaft des Vereins zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind im letzten Jahre Entschädigungsanträge für 1 723 631 Arbeitstage eingereicht worden. Für Entschädigungen für das letzte Jahr wurden 212 930,40 Mk. bewilligt. — Dem Bunde der Arbeitgeberverbände Berlins gehören 3200 Betriebe mit zirka 18 000 beschäftigten Arbeitern an.

Hygienische Ratschläge. Mit Eintritt der warmen Jahreszeit werden die menschlichen Verdauungsorgane in höherem Grade durch unverbauliche oder schädliche Nahrungsmittel und Genußmittel gefährdet. Es ist deshalb dringend anzuraten, den Genuß zu kalten Getränken, von zu kaltem Bier oder Eiswasser zu vermeiden, wie auch Gefrorenes vorsichtig und in nicht zu großen Mengen zu genießen. Wiederholt wurde schon hingewiesen auf die Möglichkeit der Übertragung ansteckender Krankheiten durch ungekochte Milch und der Mat gegeben, gekochte Milch zu trinken. Dieser Mat gilt besonders für die warme Jahreszeit. Auch das Obst soll nur in reifem Zustande und sorgfältig gereinigt genossen werden. Geschältes und gekochtes Obst bietet die größte Sicherheit vor Übertragung schädlicher Keime.

Verbandsteil.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Gemäß den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und Ausschusses treten mit dem 1. Juli d. J. eine Reihe Änderungen bezüglich der Gauerteilung und Besetzung in Kraft. Der Gau Hannover wird geteilt und sollen zu Hannover in Zukunft Diefeld, Braunschweig, Hannover, Hase und Minden gehören; zu dem neu zu errichtenden Gau Bremen gehören: Vant-Wilhelms-haven, Bremen, Bremerhaven und Eidenburg. Als Sitz der Gauen sind Bremen und Hannover bestimmt. Die Besetzung des Bremer Gaus ist noch nicht abgeschlossen; Hannover übernimmt mit dem 18. Juni d. J. der Kollege Mar Seinh-Gotha. — Für Schleswig-Holstein, Lübeck sowie den nördlichen und westlichen Teil von Mecklenburg wird ein Gaubureau in Lübeck eröffnet. Zum Beamten hierfür wurde der Kollege Hermann Rohlf-Hamburg erwählt. Kiel erhält zu gleicher Zeit eine Zweigstelle dieses Gaubureaus. — Gleichzeitig tritt auch eine Teilung des Gauses Köln a. Rh. ein. Die Filialen Varmen, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen und Solingen bilden den neuen Gau Düsseldorf. Köln mit Wülheim a. Rh. und dem weiteren Rationals-Gebiet bildet selbständig einen Gau. Die Kölner Gauerteilung behält Kollege Schäfer, die Düsseldorf der Kollege Wilhelm Wegfahrt übertragen. Näheres, wie Bureauadressen usw., machen wir später bekannt.

Zimmer und immer wieder müssen wir Klage führen über ungenügend frankierte Briefe und sonstige Postschäden. In den letzten Tagen hat uns diese Nachlässigkeit ziemlich viel Straßporto gekostet. Die Verbandsfunktionäre aller Art werden deshalb ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe, welche mehr als 20 Gramm wiegen, 20 Pfennig Porto kosten. Ueber die Frankierung der Postschäden gibt auch unser Notizkalender, Seite 129, Auskunft. Die Kollegen werden deshalb ersucht, alle ihre Postschäden entsprechend zu frankieren, regelmäßig deren Gewicht zu prüfen und Briefe nicht mit Druckschäden oder Geschäftspapiere nicht mit Briefen zu verwechseln. Bei einigermaßen Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit werden uns nicht allein Unkosten, sondern auch mancher Verdrüß erspart bleiben.

Der Verbands-Vorstand. J. A.: Albin Mohr.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Die nächste Nummer der „Gewerkschaft“ wird infolge der Pfingstfeiertage um einen Tag später expediert.

A. Kaffel und andere. Bitte 1. helles Zink nehmen, 2. an den Seiten viel Raum lassen, 3. kürzer fassen.